

Amts- u. Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg



Nr. 03 / 2020

Kipfenberg, 1. März 2020

**HOLZ
MACHT
SACHEN!**
Holz, Baum, Wald und Du?

Ausstellung vom 29. März bis 31. Oktober

**Römer und Bajuwaren Museum
Burg Kipfenberg**

www.bajuwaren-kipfenberg.de, Telefon 08456 905707, www.holzmachtsachen.de

Herausgeber:

Markt Kipfenberg,
Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg
Postfach 27, 85108 Kipfenberg
Telefon (08465) 94 10-0
Telefax (08465) 94 10-23

Internet: <http://www.kipfenberg.de>
e-mail: poststelle@markt-kipfenberg.de

Parteiverkehr:

Montag - Freitag:
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Jeden 1. eines Monats – kostenlos

www.kipfenberg.de



Informationstafel

Amtsleiter: Erster Bürgermeister Christian Wagner

Geschäftsleitung: Thomas Nagler

Tourist-Information

Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg, Tel. (08465) 941040, Fax 941043

Öffnungszeiten (ganzjährig): Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr, Sa., So., und an Feiertagen geschlossen.

Römer und Bajuwaren Museum Burg Kipfenberg:

Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg,
Tel. 08465/905707, E-Mail: museum@kipfenberg.de

Freibad Kipfenberg:

Das Freibad ist geschlossen.

Pfarr- u. Gemeindebücherei - St. Michael Kipfenberg

Sonntag: 10.00 – 11.45 Uhr / Dienstag: 17.30 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 11.00 Uhr / Donnerstag: 16.30 – 18.00 Uhr
Tel. (08465) 1735434

Notrufnummern:

Polizei 110, Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst 112
Giftnotruf (089) 19240

Neue Störungsnummern der Main-Donau Netzgesellschaft – Tochterunternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft:

Main-Donau Netzgesellschaft für Strom, (0800) 234-2500

Main-Donau Netzgesellschaft für Wasser
(nur Nürnberg) und Erdgas, (0800) 234-3600

Main-Donau Netzgesellschaft für Fernwärme
(nur Nürnberg), (0800) 234-4500

Störungsrufnummer, (08465) 94100 oder 906922

Wasserzweckverband, (08465) 905033

Telefonverzeichnis Rathaus

Zentrale:	08465/94 10-0
Vorzimmer/Vermittlung	Frau Obermeier -11
Fax Vorzimmer -23
1. Bürgermeister	Herr Wagner -24
Standesamt	Frau Zeller -26
Bauamt	Herr Heiderscheid..... -46
Bauamt Verwaltung	Frau Binder -30
Bauamt/Liegenschaften	Frau Hennig -32
Strom/Kämmerei (Leitung)	Herr Finster -33
	Frau Böndl / Frau Regler ... -34
EVU-Techn. Leitung, Herr Ettle906922 u. 0170/7683567
Störungsannahme EVU Kipfenberg -55
Geschäftsleitung	Herr Nagler -35
Kasse/Buchhaltung	Frau Neubauer -36
Kassenverwaltung	Frau Kratz -37
Kasse/Steueramt	Frau Polak -38
Kasse/Müllabfuhr	Frau Mayer..... -38
Tourist Information	Frau Scheibel..... -40
	Frau Stöckl -41
	Frau Weber -42
Fax Tourist Information -43
Gewerbe-/Renten-/Fundamt	Fr. Huber-Regler/Fr. Schneider .. -44
Einwohnermelde- u. Ordnungsamt	Fr. Sohmen/Fr. Schneider ... -45
Klärwerk 90 69 21	Bauhof90 69 23
Klärwerk (Notfall-Nr.) Herr Schnaidt0160/5329898
Freibad90 69 24	Übergabestation90 69 22
Feuerwehrkommandant Forster0174/3433458
Grund- u. Mittelschule „Am Limes“	
Kipfenberg 32 80

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg - dessen gesetzlicher Vertreter

Druck und Anzeigenverwaltung: Druckerei Fuchs GmbH, Gutenbergstr. 1, 92334 Pollanten, Tel. (0 84 62) 9 40 60,
Fax (0 84 62) 94 06 20, Internet: www.fuchsdruck.de, email: mtb@fuchsdruck.de

Abgabetermine: Abgabetermin für Texte ist jeweils der 15. und für Anzeigen der 20. des Monats – **Auflage:** 2.100 Exemplare

Wertstoffhof, Kompostierungsanlagen, Deponien

Wertstoffhof am Bauhof

Bahnhofstr. 5, Kipfenberg, Mi. 14 - 17 Uhr / Sa. 9 - 12 Uhr
Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, weißes Styropor, Folien, Flachglas,
Korken, Holz, Elektrogeräte, CD's u. DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren,
Batterien, Tonerpatronen, PU-Schaumdosen, Kartonagen.
Anlieferung nur während der Öffnungszeiten.
Zuwiderhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes)
werden zur Anzeige gebracht.

Bauschutt-Entsorgung von Kleinmengen

In den Wintermonaten können nur auf dem Wertstoffhof in Kipfenberg Kleinmengen von Bauschutt (max. 1m³) zur Containerentsorgung während der allgemeinen Öffnungszeiten angenommen werden.

Kipfenberg: Mi. 14 - 17 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Angenommen wird nur reiner Bauschutt, keine Erde o. Humus.

Folgender Bauschutt darf über die Container entsorgt werden:

Mörtel u. Putze, Ziegel u. Steine, Fliesen u. Keramik (z.B. Toiletten-schüssel), Glasbausteine u. Altglas, Beton u. Zement

Folgende Materialien dürfen über den Container nicht entsorgt werden:

Asbestzement (Eternitplatten), Holz- u. Gartenabfälle, Folien u. Müll, Metalle u. Kabel, Gipskarton, Holzfasernplatten, Dämmmaterialien (z.B. Glaswolle), Asphalt-/Teeraufbruch, (öl-)verunreinigtes Erdreich.

Ein Nachsortieren bei der Annahmestelle ist nicht möglich.

Das Entgelt ist bei der Anlieferung zu entrichten.

Kosten je Baueimer bis 20 l: 1 € / je Schubkarrenladung: 5 € / 1 cbm: 40 €

Deponie Kemathen

Deponie 2019 vorerst geschlossen.

Kompostierungsanlage Böhming (geschlossen)

Mosandl Helmut, Keltenweg 1, 85110 Kipfenberg,
Tel. (08465) 1726348. Mi. 15 - 17 Uhr / Sa. 13 - 16 Uhr.

Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden Gebühren für eine Sonderanlieferung in Höhe von 10,- Euro fällig.

Kompostierungsanlage Pfahldorf (geschlossen)

Sa. 13 - 16 Uhr oder nach Absprache. Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden Gebühren für eine Sonderanlieferung in Höhe von 10,- € fällig.

Gebühren für Anlieferung an die Kompostierungsanlagen Böhming und Pfahldorf:

Anlieferungen bis 100 l (= 1 Sack), gebührenfrei

Anlieferungen im PKW/Kombi über 100 l, 2,00 €

PKW-Anhänger bis 1 to zul. Gesamtgewicht bzw. bis 2 m³ Ladung, 3,00 €

PKW-Anhänger über 1 to zul. Gesamtgewicht bzw.

über 2 m³ Ladung oder kleiner landwirtschaftlicher Anhänger, 5,00 €

LKW 2Achser oder größerer landwirtschaftlicher Anhänger, 10,00 €

LKW 3Achser, 15,00 €

Deponie Pfahldorf

(bis zur Erweiterungsgenehmigung vorerst geschlossen)

Mi. 15 – 17 Uhr oder nach Absprache. Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden Gebühren für eine Sonderanlieferung in Höhe von 10,- Euro fällig. Für den Aushub fallen Gebühren in Höhe von 4,- Euro/m³ an.

Deponie Dunsdorf

Deponie 2019 vorerst geschlossen.



Amtlicher Teil – Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 15. März 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zur Kommunalwahl erhielten alle im Wählerverzeichnis
eingetragenen Einwohner ihre **Wahlbenachrichtigung
in Form eines Briefes** (per e-Post) bis spätestens
23.02.2020 zugeschickt.

Briefwahlunterlagen jetzt auch online beantragen!

Auf der Homepage des Marktes Kipfenberg,
www.kipfenberg.de

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen bei Antragstellung
bis zum 10.03.2020 zugeschickt, bei Antragstellung vom
11. bis 13.03.2020 können die Unterlagen nur abgeholt
werden.

Öffnungszeiten: Mi. – Fr. 8:00 – 12:00, Do. 14:00 – 18:00,
Fr. 13:00 – 15:00 Uhr

Rathaus am 16.03.2020 geschlossen

Das Rathaus ist am Montag, 16.03.2020 wegen der Kom-
munalwahl am Vortag für den gesamten Parteiverkehr ge-
schlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Verwaltungsaufgaben des Standesamtes

Der Marktgemeinderat hat nach intensiver Beratung und
Abwägung beschlossen, die Verwaltungsaufgaben des Stan-
desamtes ab dem 01. April 2020 auf das Standesamt der
Stadt Beilngries zu übertragen.

Bei der vorgesehenen „kleinen Übertragung“ werden die
Verwaltungsaufgaben übertragen, der Standesamtsbezirk
Kipfenberg bleibt erhalten. **Standesamtliche Trauungen
können weiterhin in Kipfenberg stattfinden.**

Ab 1. April 2020 müssen alle personenstandsrechtlichen An-
gelegenheiten (z. B. Anmeldungen zur Eheschließung, Beur-
kundungen von Eheschließungen, Geburts- u. Sterbefällen,
Namensänderungen, Kirchaustritte, Vaterschaftsanerken-
nungen etc.) im Standesamt der Stadt Beilngries erfolgen.

Die Bediensteten des Marktes Kipfenberg dürfen ab dem
01. April 2020 keinerlei personenstandsrechtliche Auskünfte
erteilen bzw. Unterlagen oder Anträge entgegennehmen.

Kontakt Standesamt Beilngries:

Telefonnummer der Zentrale der Stadt Beilngries: 08461/707-0

E-Mail: poststelle@beilngries.bayern.de

Standesamt Kipfenberg

Margit Zeller, Tanja Höll

Hauptstraße 24, 92339 Beilngries

Tel.: 08461/707-12

Fax: 08461/707-37

Für die Nutzung des Bürger- und Kulturzentrums „Krone“
wird durch Marktgemeinderatsbeschluss vom 30.01.2020 /
Prot. Nr. 18/2020 eine aktualisierte Nutzungs- und Entgelt-
ordnung festgesetzt:

Nutzungs- und Entgeltordnung für das Bürger- und Kulturzentrum „Anwesen Krone“

Marktplatz 19/20, 85110 Kipfenberg

gültig ab 01. März 2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzei-
tige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und
divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1

Nutzungszweck

Das Bürger- und Kulturzentrum Krone dient als Veranstal-
tungsstätte für Vereine, Organisationen, Gewerbetreibende
und Privatpersonen. Das vorhandene Raumangebot ermög-
licht:

- Das Angebot eines zeitgemäßen Kulturprogramms in der
Marktgemeinde Kipfenberg in Zusammenarbeit mit Thea-
tern, Ensembles, Vereinen und Agenturen.
- Die Durchführung von Veranstaltungen durch örtliche
Vereine und Institutionen.
- Die Organisation von regionalen und überregionalen Ta-
gungen, Seminaren, Ausstellungen, Konzerten, Theate-
raufführungen und weiteren Großveranstaltungen.
- Die Durchführung von Hochzeiten und Familienfeiern für
private Personen.
- Die Förderung des Tourismus sowie Steigerung des Be-
kanntheitsgrades des Marktes Kipfenberg als Veranstal-
tungsort.

§ 2

Räumlichkeiten

Im Anwesen Krone stehen folgende Räumlichkeiten bzw.
Raumbereiche zur Verfügung die einzeln, kombiniert oder
insgesamt nach Maßgabe dieser Ordnung angemietet wer-
den können:

- I. **Festsaal** mit ca. 165 m², sowie einer Bühne (inkl. einem
abgeschottetem Bereich ca. 55 m²). Bestuhlung für max.
100 Personen mit Tischen inkl. Tanzfläche möglich.
- II. **Foyer** mit ca. 80 m² mit barrierefreier Toilette und Gar-
derobenraum/Lager. (Bei Anmietung des Saals inbegrif-
fen, nicht separat buchbar)
- III. **Galerie** mit ca. 95 m² mit Bestuhlung für ca. 80 Personen
mit Tischen (Anmietung nur inkl. Saal). Nutzung des
Treppenhauses und des Aufzuges im Hauptgebäude bis
zum 1. Stock eingeschlossen.
- IV. **Mehrzweckraum im Sudhaus** mit ca. 56 m², mit Tee-
küche (ca. 7 m²) für max. 30 Personen bei Bestuhlung mit
Tischen, sowie einem Vorraum (ca. 15 m²).

Bei allen Anmietungen sind die Nutzung der Toilettenanla-
gen im Obergeschoss des Remisentrakts und die Nutzung
der Glastreppe sowie der Treppen- und Aufzugsanlage im
Brauhaustrakt bis zum 1. Zwischengeschoss eingeschlossen.
Treppen- und Aufzugsanlage, sowie der Raum zwischen Saal
und Sudhaus sind öffentlich und können nicht zur alleinigen
Nutzung reserviert werden.

Gleiches gilt für den Außenbereich vor dem Sudhaus und
Haupteingang des Bürger- und Kulturzentrum Krone, sowie

dem gesamten Markplatz. Hier handelt es sich um öffentliche Flächen, die für die Veranstaltung nicht genutzt werden können. Das Aufstellen von Sitzmöbeln, Biertischgarnituren und Stehtischen, sowie das Grillen im Außenbereich oder Einrichten überdachter Raucherecken sind grundsätzlich nicht gestattet.

Die einzige Ausnahme (zum Aufstellen von Stehtischen) bildet ein kurzer Sektempfang im Rahmen von standesamtlichen Trauungen, die im Sudhaus durchgeführt werden.

§ 3

Reservierungs- und Rücktrittsbedingungen

- 1) Die Anmietung der Räumlichkeiten ist bei der Tourist-Information des Marktes Kipfenberg (Vermieter) zu beantragen. Veranstaltungsablauf und die Saalgestaltung sind vor Vertragsabschluss vom Veranstalter vorzulegen und vom Markt Kipfenberg festzulegen. Die Bestuhlung erfolgt nach den vom Markt Kipfenberg aufgestellten bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen.
- 2) Formlose Reservierungen sind 14 Tage gültig. Sofern nach Ablauf dieser Frist keine verbindliche Zusage mit Unterzeichnung des Überlassungsvertrages zustande kommt, erlischt die Reservierung und das Bürger- und Kulturzentrum Krone kann anderweitig vergeben werden.
- 3) Der Überlassungsvertrag kommt mit der Unterzeichnung durch den Veranstalter und dem Mieter zustande und gilt nur für die vereinbarte Zeit, die überlassenen Räume und die Durchführung der beantragten Veranstaltung. Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen (z. B. bei Ausstellungen) sind nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters möglich.
- 4) Der Vermieter kann vom Überlassungsvertrag zurücktreten, wenn
 - die vereinbarten Nutzungsentgelte und/oder die festgesetzte Sicherheitsleistung/ Kautionsleistung nicht fristgerecht entrichtet sind,
 - der Nachweis der gesetzlich erforderlichen Anmeldungen oder der notwendigen Genehmigungen nicht erbracht wird,
 - eine zusätzlich geforderte Haftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden kann,
 - der Mieter gegen die Hausordnung verstößt,
 - durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Marktes Kipfenberg zu befürchten ist,
 - im Falle höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Hat der Mieter den Rücktrittsgrund zu vertreten, bleibt er zur Zahlung des Benutzungsentgeltes und sonstiger Aufwendungen verpflichtet.

- 5) Der Mieter kann vom Überlassungsvertrag zurücktreten:
 - Bis 6 Wochen vor Veranstaltungstermin
-> Fällig: 50 % der vereinbarten Mietgebühren
 - Bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin
-> Fällig: 80 % der vereinbarten Mietgebühren

Ab 1 Woche vor Veranstaltungstermin

-> Fällig: 100 % der vereinbarten Mietgebühren

- Von der Zahlschuld kann abgesehen werden, wenn die gemieteten Räume in derselben Art und Weise noch für eine andere Veranstaltung vergeben werden konnten.
- Ein Rücktritt vom Überlassungsvertrag ist kostenfrei möglich, wenn aufgrund nicht von ihm zu vertretende Gründe die Durchführung der geplanten Veranstaltung verhindert wird.

- 6) Der Mieter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung. Er haftet insbesondere für alle durch ihn als Veranstalter, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung, deren Vorbereitung oder nachfolgenden Abwicklung im oder am Anwesen bzw. auf dem Grund des Anwesens Krone verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Er befreit den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen ihn geltend gemacht werden können. Ausgenommen hiervon ist die Haftung nach § 836 BGB (Einsturz des Gebäudes).
- 7) Der Vermieter kann die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung/Kautionsleistung verlangen.
- 8) Bei der Veranstaltung von öffentlichen Vergnügungen gilt folgendes:
Wer eine öffentliche Vergnügung (d.h. der Zutritt ist nicht auf ganz bestimmte Personen oder eingeladene Gäste beschränkt), veranstalten will, hat dies unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens 2 Wochen vorher schriftlich dem Gewerbeamt Kipfenberg im Rathaus anzuzeigen (Art. 19 Abs. 1 Satz 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG).
- 9) Bei Ausschank von alkoholischen Getränken ist zusätzlich eine vorübergehende Gaststätten-erlaubnis erforderlich, welche ebenfalls 2 Wochen vor dem Termin schriftlich im Gewerbeamt Kipfenberg zu beantragen ist. Die damit anfallende Gebühr ist direkt im Gewerbeamt zu begleichen.
- 10) Musikdarbietungen sind durch den Veranstalter rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin an die GEMA zu melden. Informationen unter www.gema.de.
- 11) Auf Wunsch wird für die Dauer der Veranstaltung eine Ausnahmegenehmigung (max. 3 Fahrzeuge) vom verbotenen Befahren (Mai – September) des verkehrsberuhigten Bereichs erteilt. Für 1 Fahrzeug (Brautauto) kann eine Ausnahmegenehmigung zum Parken im verkehrsberuhigten Bereich erteilt werden. Die Genehmigungen sind bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn schriftlich unter Angabe der amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge und Halteradressen beim Markt Kipfenberg zu beantragen. Für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung(en) wird eine Verwaltungs-kostenpauschale in Höhe von 25,00 € berechnet.
- 12) Werbung, Programm- und Kartenverkauf sind Sache des Mieters als Veranstalter. Der Veranstalter ist auf allen Drucksachen, Plakaten sowie Internetauftritten / Social Media Plattformen anzugeben. Im Einzelfall kann



dem Mieter gestattet werden, Tonträger bzw. Waren selbständig zu verkaufen bzw. verkaufen zu lassen.

- 13) Einschlägige Vorschriften, Richtlinien und Verordnungen sind einzuhalten, insbesondere sind die Bestimmungen der Versammlungsstätten-Verordnung sowie der Vorschriften zur Unfallverhütung, Sicherheit und Hygiene zu beachten. Entsprechenden Anweisungen des Vermieters bzw. dessen Personals ist Folge zu leisten.
- 14) Die Hausordnung ist Bestandteil des Überlassungsvertrages. Deren Kenntnisnahme wird durch die Vertragsunterzeichnung bestätigt.

**§ 4
Entgelte**

	Private / gewerbliche Nutzung	Kulturelle** Nutzung	Verlänge- rungstag private/ gewerbliche Nutzung	Verlänge- rungstag kulturelle Nutzung
Saal inkl. Foyer, WCs im EG & OG, Garde- robe	325,00 €	243,75 €	150,00 €	112,50 €
Kühlhaus & Theke*	75,00 €	56,25 €	25,00 €	18,75 €
Küche inkl. Kühlhaus & Theke*	137,50 €	103,13€	50,00 €	37,50 €
Galerie	100,00 €	75,00 €	50,00 €	37,50 €
Sudhaus in Verbin- dung mit dem Saal:	100,00 €	72,00 €	50,00 €	37,50 €
Sudhaus separat: inkl. WCs im OG und Tee- küche	175,00 €	131,25 €	100,00 €	75,00 €

* Die Schankanlage ist außer Betrieb.

** „Kulturelle Veranstaltungen“ sind Theatervorstellungen, Konzerte, Kabarets und vergleichbare Veranstaltungen, soweit sie von gemeinnützigen und damit nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereinen und Organisationen veranstaltet werden.“

Im angegebenen Grundpreis ist die Endreinigung durch den Vermieter enthalten. (Stundenpauschale). Im Falle einer besonders starken Verschmutzung wird der angefallene Mehraufwand dem Mieter mit 35,00 EUR je Stunde in Rechnung gestellt.

In der Gebühr für die Verlängerungstage ist keine Reinigung enthalten. Zwischenreinigungen werden vom Markt Kipfen-

berg nicht angeboten. Während mehrtägiger Veranstaltungen hat der Mieter eigenverantwortlich für die Reinigung der Räumlichkeiten zu sorgen.

1. Zusatzleistungen (Buchbar nach vorheriger Anfrage und Verfügbarkeit)

Leistung	Preise
Beschallungsanlage (Betreuung der Anlage nicht inkl.)	40,00 EUR/VA-Tag
Lichtanlage + Bühnentechnik (Betreuung der Anlagen nicht inkl.)	40,00 EUR/VA-Tag
Beamer (mobiles Gerät) + fest installierte Leinwand	20,00 EUR/VA-Tag
Beamer (fest installiert) + fest installierte Leinwand	35,00 EUR/VA-Tag
Tischdecken in verschiedenen Größen verfügbar, sowie Servietten Farbe „Sekt“ (Miet- wäsche)	S. aktuelle Preisliste Wäscherei Greif
Raummiete anlässlich Proben/ Dekoration/Auf- und Abbau: Sudhaus inkl. aller hinzugebuchten Räumlichkeiten	50,00 EUR/Tag
Saal inkl. aller hinzugebuchten Räumlichkeiten	75,00 EUR/Tag

2. Sicherungskautions (Diese muss bei Anmietung jeder Veranstaltung hinterlegt werden)

Raum	Preis je VA
Saal inkl. aller hinzugebuchten Anlagen/ Räumlichkeiten	250,00 EUR
Sudhaus inkl. aller hinzugebuchten Anlagen/Räumlichkeiten	150,00 EUR

§ 5

Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit

- 1) Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts entsteht zum Zeitpunkt der schriftlichen Zusage zur Benutzung des Anwesens Krone bzw. einzelner Räume oder Raumbereiche.
- 2) Das Entgelt wird vor Beginn der Veranstaltung in BAR fällig, spätestens mit der Übergabe der Schlüssel. Nach rechtzeitiger schriftlicher Vereinbarung ist auch eine Vorabüberweisung möglich.
- 3) Stundungen oder Ratenzahlungen werden nicht gewährt.

§ 6

Hausordnung

Das Anwesen Krone steht als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Die Benutzung regelt sich nach den grundsätzlichen Bestimmungen sowie dieser Hausordnung. Veranstaltungen verfassungswidriger oder verfassungsfeindlicher Organisationen sind von der Benutzung ausgeschlossen. Gleiches gilt

für Veranstaltungen mit sittenwidrigem oder anstößigem Charakter.

- 1) Dem Markt Kipfenberg obliegt in allen Räumlichkeiten das alleinige Hausrecht, sofern es nicht dem Mieter übertragen wird. Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von den durch die Gemeinde beauftragten Bediensteten ausgeübt, deren Anordnung Folge zu leisten und denen ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den vermieteten Räumlichkeiten zu gewähren ist.
- 2) Eine Änderung des vereinbarten Bestuhlungsplanes bedarf der Genehmigung des Vermieters und ggf. der Brandschutzbehörde.
- 3) Technische Einrichtungen des Anwesens Krone dürfen nur vom hierzu beauftragten Personal des Vermieters bedient werden, dies gilt auch für die Herstellung von Anschlüssen an das Licht- und Kraftnetz. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.
- 4) Das Service- und Aufsichtspersonal erhält notwendige Anweisungen grundsätzlich vom Vermieter. Der Einsatz von Ordnungskräften erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Bei besonderen Veranstaltungen kann der Vermieter auf den Einsatz eines Sicherheitsdienstes bestehen. Der Eingangsbereich des Anwesens Krone darf auch während einer Veranstaltung nicht unbeaufsichtigt bleiben. Die Bestellung von Brandsicherheitswache, DRK und Ordnungskräften obliegt dem Veranstalter. Die entstehenden Kosten gehen zu seinen Lasten.
- 5) Feuermeldeanlagen, Hydranten, Rauchklappen sowie Elektro-, Fernsprech-, Heizungs- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben. Dies gilt insbesondere auch für alle Notausgänge und Rettungswege. Der Zutritt für beauftragtes Personal des Vermieters muss jederzeit gewährt werden.
- 6) Für sämtliche vom Mieter eingebrachte Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung, diese lagern ausschließlich auf Gefahr des Mieters in den zugewiesenen Räumen.
- 7) Einbauten, Dekorationen sowie sonstige Veränderungen dürfen nur mit Einwilligung des Vermieters angebracht werden und gehen zu Lasten des Mieters. Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes hat der Mieter zu tragen. Das Anbringen von Reißnägeln sowie das Benageln von Wänden, Holzbalken und Fußböden sind nicht gestattet. Von dem Vermieter zur Verfügung gestelltes Material und Gerät muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen sind entschädigungspflichtig.
- 8) Vor und nach der Veranstaltung hat eine Übergabe der gemieteten Räume und Einrichtungen zu erfolgen. Eventuelle Beanstandungen sind sofort gegenseitig anzuzeigen. Mitgebrachte Gegenstände sind nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Sollten die Räume nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt worden sein, so behält sich der Vermieter vor, die Gebühren für einen weiteren Veranstaltungstag in Rechnung zu stellen. Sofern erforderlich, kann der Vermieter die Räumungsarbeiten nach Aufforderung an den Veranstalter auf dessen Kosten selbst durchführen lassen. Die Haftung des Vermieters bzw. des Beauftragten beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, ausgenom-

men ist die Haftung als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand des Gebäudes. Schadenersatzansprüche wegen unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen die Veranstaltung behindernden Ereignissen sind ausgeschlossen.

- 9) Aus Gründen der Lebensmittelhygiene sind Küche inkl. Geräte, Kühlhaus, Theke und Teeküche direkt nach der Veranstaltung vollständig zu reinigen. Alle weiteren Räume sind besenrein zu übergeben. Die Einrichtungen (Tische, Stühle, Stehtische, Garderobe, Toiletten, Beschallungsanlage) sind ordnungsgemäß gereinigt dem Beauftragten des Vermieters in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Mobilier ist aufzuräumen. Angefallener Müll ist grundsätzlich vom Mieter zu entsorgen. Reinigungsgeräte und Putzmittel sind selbst mitzubringen. Die beiden Spülmaschinen sind mit Reinigungsmitteln befüllt.
- 10) Die Bedienung und Betreuung der hauseigenen technischen Anlagen und Geräte obliegt ausschließlich dem im Kultur- und Bürgerzentrum Krone eingesetzten technischen Personal des Vermieters bzw. einer eingewiesenen Person des Mieters. Für Schäden bei der Bedienung haftet in diesem Fall der Mieter.
- 11) Die Verwendung von offenem Licht, Feuer, Nebelanlagen, pyrotechnischen Effekten, Streudekoration sowie Heliumballons ist verboten.
- 12) Zur Ausschmückung von Veranstaltungen verwendetes Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar nach DIN 4102 sein. Der Vermieter ist berechtigt, entsprechende Prüfungen vorzunehmen bzw. die Vorlage der entsprechenden Zertifikate zu verlangen.
- 13) Bei Veranstaltungen trägt der jeweilige Veranstalter, in den Eingangs- und Aufenthaltsbereichen, die Räum- und Streupflicht bei Eis und Glätte selbst. Streumittel und Räumgerät wird vom Markt Kipfenberg gestellt.
- 14) Das Bürger- und Kulturzentrum „Anwesen Krone“ ist durch eine Schließanlage im Wert von ca. 4.500,00 EURO gesichert. Bei Verlust eines Schlüssels ist der Veranstalter verpflichtet, auf Verlangen des Vermieters die Kosten für die Schließanlage bzw. die Kosten für den Austausch der Schlüssel bzw. Neuprogrammierung der Schließanlage oder der Bedienelemente zu übernehmen, sofern der Veranstalter nicht nachweisen kann, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt ab dem 01. März 2020 in Kraft. Die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 06. Februar 2018 tritt zum 29. Februar 2020 außer Kraft.

Kipfenberg, 13. Februar 2020

Christian Wagner

Erster Bürgermeister

Alle aktuellen Gemeindeblätter finden Sie auch auf unserer Homepage zum Download.

DRUCKEREI
FUCHS
GmbH

www.fuchsdruk.de



Hinweis zur Wahlbekanntmachung: Die Musterstimmzettel können im Rathaus Kipfenberg oder auf der Homepage des Marktes Kipfenberg eingesehen werden.

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLK/WO)

Gemeinde/Markt/Stadt Markt Kipfenberg Marktplatz 2 85110 Kipfenberg	Verwaltungsgemeinschaft
---	-------------------------

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des

<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats	<input checked="" type="checkbox"/> ersten Bürgermeisters
<input type="checkbox"/> Stadtrats	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisters
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistags	<input checked="" type="checkbox"/> Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**

Zahl

 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 21. Tag vor dem Wahltag **23. Februar 2020** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:
 Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises, gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutrittskennzeichen oder in Druckschleife ausblenden





2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Briefwahl 1 bis 7
Grund- und Mittelschule Am Limes Kipfenberg
Pfahldorfer Str. 11
85110 Kipfenberg

zusammen.

4 Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
01.03.2020

Nagler, Wahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Anstalt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachbearbeitung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!





Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Kipfenberg folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

vom 01.01.2021

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des MalteserHilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilfslose unentbehrlich sind ,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3

Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch , wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben

Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht. Hiervon ausgenommen sind Hunde, die nach § 5a besteuert werden. Die bereits entrichtete Steuer wird angerechnet.

- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	25,00 EUR
für den zweiten Hund	50,00 EUR
für jeden weiteren Hund	100,00 EUR
für einen Kampfhund im Sinne von § 5a	500,00 EUR

(erhöhter Steuersatz)

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 5a

Kampfhunde

- (1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
- (2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268), geändert durch Verordnung vom 04. September 2002 (GVBl. S. 513, und durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2004 (GVBl. S. 351), wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:
 - Pit-Bull
 - Bandog
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterrier
 - Tosa-Inu
- (3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:
 - Alano
 - American Bulldog
 - Bullmastiff
 - Bullterrier
 - Cane Corso
 - Dog Argentino
 - Dogue de Bordeaux
 - Fila Brasileiro
 - Mastiff
 - Mastin Espanol

- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Absatz 1 erfassten Hunden.

- (4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
- (5) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 gilt auch bei Tatbeständen nach § 5a Abs. 3 in dem eine Bescheinigung ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Absatz 4 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

§ 6

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 01. März 1983 (GVBI S. 51 ; zuletzt geändert durch VA vom 23. März 2004, GVBI S. 108)) mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist.
- (3) Für Hunde, die nach § 5a besteuert werden, wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt.

§ 7

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Werden Hunde gezüchtet, die in der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBI S. 268, BayRS 2011-2-7-1) in der jeweiligen geltenden Fassung in § 1 Absatz 1 und 2 aufgeführt sind, wird eine ermäßigte Züchtersteuer nicht gewährt.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung

erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9

Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheides fällig .

§ 11

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten, dem Markt Kipfenberg noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich dem Markt Kipfenberg melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt der Markt Kipfenberg ein Hundezeichen aus.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich beim Markt Kipfenberg abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das dem Markt Kipfenberg unverzüglich anzuzeigen.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 01.06.2009 außer Kraft.

Kipfenberg, 10.02.2020

Christian Wagner

Erster Bürgermeister

Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Kipfenberg

Der Markt Kipfenberg erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

I. Allgemeines

§ 1

Organisation, Rechtsgrundlagen

- (1) Die Freiwillige Feuerwehren Kipfenberg, Arnsberg, Attenzell-Schambach, Böhming, Buch, Dunsdorf (als Gruppe der FF Schelldorf-Biberg-Krut untergeordnet), Hirnstetten, Irlahüll, Oberemmendorf, Pfahldorf, Schelldorf-Biberg-Krut sind öffentliche Einrichtungen des Marktes Kipfenberg

Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung der Vereine "Freiwillige Feuerwehr Kipfenberg, Freiwillige Feuerwehr Arnsberg, Freiwillige Feuerwehr Attenzell-Schambach, Freiwillige Feuerwehr Böhming, Freiwillige Feuerwehr Buch, Freiwillige Feuerwehr Dunsdorf, Freiwillige Feuerwehr Hirnstetten, Freiwillige Feuerwehr Irlahüll, Freiwillige Feuerwehr Pfahldorf, Freiwillige Feuerwehr Schelldorf, Freiwillige Feuerwehr Biberg-Krut" .

- (2) Rechtsgrundlage für die Freiwilligen Feuerwehren, vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und diese Satzung.

§ 2

Freiwillige Leistungen

- (1) Die Freiwilligen Feuerwehren können aufgrund dieser Satzung in den Grenzen von Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes und Art. 87 der Gemeindeordnung insbesondere folgende freiwillige Leistungen erbringen:
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören (z. B. - jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten - das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist),
 2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
- (2) Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch .
- (3) Über die Gewährung von Leistungen im Sinn von Abs. 1 Nrn. 1 und 2 entscheidet die Kommandantin bzw. der Kommandant, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehren erbracht werden .

II. Personal

§ 3

Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten

- (1) Die Wahl findet bei einer Dienstversammlung der Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, statt. Die Gemeinde lädt hierzu mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein.
- (2) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder ein Stellvertreter oder Beauftragter (Art. 39 GO) leitet die Wahl (Wahlleitung). Der Wahlleitung stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Wahlleitung und Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst zur Wahl steht, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge
- (3) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

- (4) Die Wahlleitung erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens und legt die Aufgaben der Kommandantin bzw. des Kommandanten dar.

1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Personen schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Die Wahlleitung nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Aussprache wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen kein äußerliches Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Die Wahlleitung lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und - sofern sie befragt wurden - zur Kandidatur bereiten Bewerberinnen und Bewerber setzen. Wird nur eine oder keine Person zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an Bewerber durchgeführt.

2. Wahlgang, Stimmabgabe

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so wird durch eindeutig bezeichnende handschriftliche Eintragung einer wählbaren Person auf dem Stimmzettel gewählt.

Die Wahlberechtigten haben den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und der Wahlleitung oder dem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung der Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung einer anwesenden Person widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

3. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig

und erhält keine Bewerberin bzw. kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

4. Wahlannahme

Nach der Wahl befragt die Wahlleitung die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Lehnt sie ab, ist die Wahl zu wiederholen. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

(5) Die Wahlleitung lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die der Wahlausschuss unterzeichnet.

(6) Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 4

Verpflichtung

Die Kommandantin bzw. der Kommandant verpflichtet neu aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Pflichten nach den für die Feuerwehren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Neu aufgenommenen Mitgliedern soll eine Satzung für die Freiwillige Feuerwehr überreicht werden.

§ 5

Übertragung besonderer Aufgaben

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (z. B. Jugendwart, Gerätewart). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ist die Kommandantin bzw. der Kommandant zuständig.

§ 6

Persönliche Ausstattung

Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

§ 7

Anzeigepflichten bei Schäden

Feuerwehrdienstleistende haben der Kommandantin bzw. dem Kommandanten unverzüglich zu melden

- im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde infrage kommen, hat die Kommandantin bzw. der Kommandant die Meldung an die Gemeinde weiterzuleiten. Hat die Gemeinde nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

§ 8

Dienstverhinderung

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung bei der Kommandantin bzw. dem Kommandanten zu entschuldigen; im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende Mitteilung zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Gemeinde ist in jedem Fall zu melden.

§ 9

Pflichtverletzungen

Die Kommandantin bzw. der Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden:

- Mündlicher oder schriftlicher Verweis,
- Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 10 Abs. 2 dieser Satzung).

§ 10

Austritt und Ausschluss

(1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich gegenüber der Kommandantin bzw. dem Kommandanten zu erklären.

(2) Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat Feuerwehrdienstleistenden, die sie bzw. er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung der Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben bei

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
- grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst,
- fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen,
- Trunkenheit im Dienst,
- Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen,
- dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat den Ausschluss schriftlich zu erklären.



III. Besondere Pflichten der Kommandantin bzw. des Kommandanten

§ 11

Dienst- und Ausbildungsplan

- (1) Die Kommandantin bzw. der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.
- (2) Der Dienst- und Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen.

§ 12

Dienstreisen

Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen von Feuerwehrdienstleistenden die Genehmigung der Gemeinde eingeholt wird (vgl. auch Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Sie bzw. er hat auch für ihre bzw. seine Dienstreisen die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

§ 13

Jahresbericht

- (1) Die Kommandantin bzw. der Kommandant unterrichtet die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschafts- und Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit die Gemeinde nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Übersicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.
- (2) Die Unterrichtspflichten gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 7 Satz 2 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

IV. Anwendungsbeginn

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 10.02.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.05.1985 außer Kraft.

Kipfenberg, 10.02.2020

Christian Wagner

Erster Bürgermeister

Deponien über die Wintermonate geschlossen!

Die Deponien des Marktes Kipfenberg sind über die Wintermonate für „alle“ Anlieferungen geschlossen!

Der Öffnungstermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Amtlicher Teil - sonstige Veröffentlichungen

Neuigkeiten der Instrumentalschule Kipfenberg

Die Instrumentalschule Kipfenberg darf in ihrem Lehrerteam Frau Helena Koch neu begrüßen.

Die Instrumentalschule bietet für alle Altersklassen Unterricht in den verschiedensten Instrumentenfamilien an! Holzblasinstrumente - hohes Blech - tiefes Blech, Schlagzeug, Gitarre/ E-Gitarre, Klavier/ Keyboard/ Heimorgel, Akkordeon/ Steirische, Blockflöte sowie Ensemble-Spiel, Bläserklasse und Spätlese.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Instrumentalschule Frau Matheis (E-Mail: angelika.goepfner@googlemail.com).

Kipfenberger Osterbrunnen

Die Interessengemeinschaft „Osterbrunnenleut“ gestaltet heuer bereits zum 23. Mal den Kipfenberger Osterbrunnen.

Zum Binden der Osterkrone wird wieder Grünzeug gebraucht. Die Initiatoren weisen darauf hin, dass ab Montag, 16.03.2020 im Kipfenberger Bauhof (Bahnhofstraße 5) dafür geeignetes Material (Zweige von Fichten und Tannen oder Eibe, Thuje und Buchs) abgegeben werden kann.

Die Öffnungszeiten sind: Mo. bis Do. von 8 bis 15 Uhr, Fr. von 8 bis 12 Uhr und Sa. von 9 bis 12 Uhr (Wertstoffhof).

Der Osterbrunnen wird am Kipfenberger Ostermarkt, der am Palmsonntag, 05. April, von 11 bis 18 Uhr rund um den Kipfenberger Marktplatz stattfindet, um 14 Uhr vom Ersten Bürgermeister, Christian Wagner, der Öffentlichkeit vorgestellt. Zwei Wochen bleibt er dann aufgestellt. Mit einer Höhe von ca. 5,20 m und über 5.000 von Hand bemalten Eiern ist der Kipfenberger Osterbrunnen einer der größten und schönsten in der gesamten Region.

Infos zum Ostermarkt:

Tourist-Info Kipfenberg, Tel. 08465/9410-40 oder www.kipfenberg.de

Sitzungstermine im März 2020

Im Monat März findet am **Montag, dem 02.03.2020** sowie am **Donnerstag, dem 26.03.2020** jeweils um **19:00 Uhr** eine **Marktgemeinderatssitzung** statt.

Bürgersprechstunde

Im Monat März 2020 findet am Samstag, dem 28.03.2020 eine Bürgersprechstunde statt. Der 1. Bürgermeister Herr Christian Wagner steht Ihnen an diesem Tag von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr in seinem Dienstzimmer zur Verfügung.

Veranstaltungskalender Markt Kipfenberg

Der Veranstaltungskalender des Marktes Kipfenberg wird zentral über das Büro der Tourist-Information verwaltet. Bitte geben Sie alle Ihre Termine dort per E-Mail bekannt (E-Mail: tourist-info@kipfenberg.de).

Die Terminangaben müssen aus Softwaregründen den Veranstalter, den Veranstaltungsort, sowie eine Info-Telefon-

nummer enthalten. Andernfalls können die bekannt gegebenen Termine nicht erfasst werden und finden dementsprechend auch keine Berücksichtigung im Veranstaltungskalender.

Bei Rentenangelegenheiten Terminvereinbarung notwendig

Zur schnelleren Antragsbearbeitung und zur besseren innerbetrieblichen Arbeitskoordination ist es notwendig bei Rentenangelegenheiten (Anträge, Kontenklärungen, etc.) vorab einen Termin mit Frau VA Petra Huber-Regler (Tel. 08465/9410-44) zu vereinbaren.

Sitzungsberichte

Marktgemeinderatssitzung vom 30.01.2020

Bauvorhaben des Marktes Kipfenberg; hier: Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden

- Streichen inkl. notwendiger Ausbesserungsarbeiten an der Fassade des Gebäudes „Kindergarten Arnsberg“.
- Streichen inkl. notwendiger Ausbesserungsarbeiten an der Fassade des Gebäudes „Alte Schule Böhming“.
- Streichen inkl. notwendiger Ausbesserungsarbeiten an der Fassade des Gebäudes „Feuerwehrgerätehaus Hirnstetten“.
- Streichen inkl. notwendiger Ausbesserungsarbeiten an der Fassade des Gebäudes „Bürger- und Kulturzentrum „Krone““.
- Streichen inkl. notwendiger Ausbesserungsarbeiten an der Fassade des Gebäudes „Aussegnungshalle am Friedhof Kipfenberg“.

Der Marktgemeinderat beschloss, die Sanierungsmaßnahmen durchführen zu lassen und beauftragte die Verwaltung mit der Erstellung der notwendigen Ausschreibungsunterlagen.

Der Marktgemeinderat beschloss die Beschaffung eines Laptops für die FF Kipfenberg in Höhe von ca. 500,00 € und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Marktgemeinderat beschloss, dem VfB Kipfenberg den Rasenaufsitzmäher John Deere zu einem Symbolpreis von 1 € zu überlassen.

Digitales Rathaus, Digitalotse; hier: Information zum Förderprogramm des Freistaats Bayern; Beteiligung des Marktes Kipfenberg

Der Marktgemeinderat beschloss, die Verwaltung zu beauftragen Kontakt mit unserem Softwareanbieter aufzunehmen und durch diesen ein bestenfalls zuschusskonformes Maßnahmenpaket zur Beschlussfassung im Marktgemeinderat erarbeiten zu lassen. Ein Mitarbeiter der Verwaltung soll zum „Digitallotsen“ geschult werden.

Ergebnisse aus den Bürgerversammlungen 2019 des Marktes Kipfenberg; hier: Maßnahmenbeschlüsse

Folgende größere Maßnahmen sollen beauftragt, begutachtet oder geprüft werden. Kleinere Maßnahmen werden nach und nach abgearbeitet.

Verkehrssituationen:

An der Schule Kipfenberg und am Kindergarten Arnsberg soll, nach den gegebenen Möglichkeiten, bei den zuständigen Straßenbaulastträgern als Höchstgeschwindigkeit jeweils eine Zone 30 beantragt werden.

Geschwindigkeitsmessgeräte:

Die Geschwindigkeitsmessgeräte zeigen positive Auswirkungen auf die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs. Es sollen weitere 5 Geräte angeschafft werden. Angebote werden eingeholt.

Beschilderungen:

In einigen Ortsteilen sind diverse Beschilderungen nicht mehr lesbar oder defekt.

Die defekten oder fehlenden Beschilderungen werden erneuert. Die Maßnahme erscheint recht umfangreich und soll nach und nach pro Ortsteil umgesetzt werden.

Brückenbauwerk:

Die Brücke in Grösdorf über die Altmühl soll ob ihres baulichen Zustands begutachtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt hier ein Gutachten einzuholen.

Gemeindliche Gebäude:

Die Kirche in Oberemmendorf weißt Schäden im Sockelbereich auf. Dies und ein Heckenzuschnitt soll vom Bauamt begutachtet werden.

Friedhöfe:

Das 1972 verlegte Pflaster am Friedhof Irlahüll entwickelt sich auf Grund von Verwerfungen und Setzungen zum Sicherheitsrisiko und muss erneuert werden. Die Verwaltung soll hierzu Angebote einholen.

Bürgerbeteiligung:

In der Bürgerversammlung Kipfenberg wurde beantragt vor Entscheidungen zum Thema Zusammenschluss der Kläranlagen Kipfenberg und Denkendorf Bürgerversammlungen abzuhalten. Dies wurde zugesichert.

Friedhofsmauer Engelgrösdorf sowie Straße Engelgrösdorf – Pfahldorf

Der Marktgemeinderat beschloss, die Verwaltung mit der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zu beauftragen und die notwendigen Angebote einholen zu lassen.

Der Marktgemeinderat beschloss, ein ortsansässiges Unternehmen mit dem Austausch der Hintereingangstüre am Rathaus zu beauftragen, wie in deren Angebot vom 12.11.2019 beschrieben. Die Angebotssumme vom 12.11.2019 beträgt 2.375,24 € brutto.

Neubeschaffung von Lagerregalen für das Kühlhaus des Bürger- und Kulturzentrums „Krone“

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot in Höhe von 554,30 € brutto zur Ersatzbeschaffung der Lagerregale zu beauftragen.

Bauvorhaben des Marktes Kipfenberg, Eichstätter Straße 7a und 7b; hier: Auftragsvergabe für Beweissicherung

Der Marktgemeinderat beschloss, die DEKRA Automobil GmbH, Winterhäuser Straße 55, 97084 Würzburg mit der Beweissicherung der Eichstätter Straße 7 für pauschal 1.785,00 € zu beauftragen.



Schreibwaren - Büroartikel
Zeitschriften - Geschenkartikel

Renate Gürtner
Försterstraße 1 - 85110 Kipfenberg
Tel. gesch. 08465/281 - Fax: 1302



• Fußpflege (med.)
• Fußreflexzonenmassage
• Hausbesuche

Christiane Coordes
Bucherstr. 8 • 85110 Kipfenberg
Telefon 0 84 65 - 37 84
Mobil 01 60 - 44 80 98 6

Entspannung
für den ganzen
Körper

MAYINGER
BESTATTUNGEN
Abschied und Erinnerung individuell gestalten




Greeding Schulstraße 10
☎ (08463) 2 70 Fax (08463) 98 52

Nur qualifizierte Fachbetriebe führen dieses Zeichen!



Nicole's Frisierstüberl

Altmühlring 7
85110 Arnsberg
Tel. 08465/3907

Öffnungszeiten:
Do.: 8.00 - 12.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 7.30 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung von Montag bis Samstag ab 08:00 Uhr möglich!

Ich komme gerne auch zu Ihnen nach Hause!

Taxi - Olaf Kellner



Sebastistr. 13, 85110 Kipfenberg-Buch
Telefon (08465) 3251
Handy (0179) 6999559
e-mail Taxikellner@hotmail.de

Dialyse- und Strahlenfahrten
Flughafentransfer

IT+NETZWERK & GRAFIKDESIGN **it2art**

IT2ART | Kapellenweg 7 | 85110 Biberg

☎ 0177 4088079 ✉ kontakt@it2art.de
☎ 08466 905985 🌐 it2art.de




Berletzhäuser 25
85125 Kinding
Tel. 08467/80 1472
Fax 08467/801 6230
info@heizungsba-mayer.de

Haustechnik
MICHAEL MAYER

Ihr Meisterbetrieb für
Heizung ■ Sanitär ■ Solartechnik
Wasseraufbereitung ■ Beratung ■ Planung
Ausführung ■ Reparatur ■ Wartung

www.heizungsba-mayer.de

FP Finanzpartner AG
Begeisternde Finanzberatung

Profitieren auch Sie von den
historisch niedrigen Zinsen

Wir beraten Sie zu den Themen:

- Neubau
- Kauf
- Umschuldung
- Renovierung und Sanierung
- Fördermittel



Daniel Stenzel
Bankkaufmann
Levelingstr. 102a
85049 Ingolstadt
0841 / 12 94 81 83
daniel.stenzel@fp-finanzpartner.de
www.fp-finanzpartner.de



Anschaffungen für die Klärwerke des Marktes Kipfenberg; hier: Gerätschaften zur Grüngutpflege

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot vom 18.07.2019 zur Anschaffung einer Heckenschere, einer Motorsäge, sowie einer Motorsense inkl. Zubehör zu beauftragen und die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen. Angebotssumme: 1.592,36 € brutto.

Ersatzbeschaffung einer Enthärtungsanlage für den Bauhof; hier: Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat beschloss, die Enthärtungsanlage zum Angebotspreis von 2.269,63 € brutto zu bestellen und durch den Bauhof einbauen zu lassen.

Grund- und Mittelschule „Am Limes“ Kipfenberg; hier: Ersatzbeschaffung für defekten Heizkessel

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot eines ortsansässigen Unternehmens für den Einbau der 4er-Kaskade in Höhe von 58.795,64 € brutto zu beauftragen.

Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz vom 20.01.2020**Vollzug der Baugesetze (BauGB); hier: Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Gewerbegebiet Seebügel“ im Ortsteil Paulushofen der Stadt Beilngries**

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Gewerbegebiet Seebügel“ im Ortsteil Paulushofen der Stadt Beilngries Bedenken, Anregungen oder Einwände nicht vorzubringen.

Antrag auf Abweichung von Vorschriften der bayerischen Bauordnung zur Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses: Neubau einer Garage und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 72 der Gemarkung Pfahldorf (Isenbrunner Weg 2)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, dem Antrag auf Abweichung von Vorschriften der bayerischen Bauordnung zum Änderungsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses für den Neubau einer Garage und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 72 der Gemarkung Pfahldorf (Isenbrunner Weg 2) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 Arnsberg „Renner“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/8 der Gemarkung Arnsberg (Schloßleite)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich der Lage im Vorgartenbereich zu erteilen, mit dem Hinweis dass alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplans, sowie der bauordnungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Stellplatzsatzung des Marktes Kipfenberg, für eine verkehrsfreie Garage eingehalten werden müssen.

Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz vom 10.02.2020**Vollzug der Baugesetze; hier: Antrag auf Erlass einer Ortseinbindungssatzung für einen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 64 der Gemarkung Böhming**

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, einen städtebaulichen Vertrag zur Ortseinbindung für einen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 64 der Gemarkung Böhming, zu den beim Markt Kipfenberg üblichen Konditionen, abzuschließen. Die einzubeziehende Fläche soll maximal der Fläche entsprechen, wie beim vorangegangenen Bauantrag geplant.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 32 der Gemarkung Arnsberg (Altmühlring)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 32 der Gemarkung Arnsberg (Altmühlring) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 421/1 der Gemarkung Arnsberg (Jägerweg 1)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, der Bauvoranfrage des zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 421/1 der Gemarkung Arnsberg (Jägerweg 1) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Formlose Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf einem Teilgrundstück aus Fl.Nr. 282/8 der Gemarkung Kipfenberg (Gundekarstraße 11)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, der formlosen Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf einem Teilgrundstück aus Fl.Nr. 282/8 der Gemarkung Kipfenberg (Gundekarstraße 11) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/23 der Gemarkung Hirnstetten (Am See 7)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/23 der Gemarkung Hirnstetten (Am See 7) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der beantragten Befreiung hinsichtlich der nicht eingehaltenen Dachform der Garage zuzustimmen.

Bauantrag zur Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 13 der Gemarkung Pfahldorf (Juraring 11)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, dem Bauantrag zur Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 13 der Gemarkung Pfahldorf (Juraring 11) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



Kapitalanlageimmobilien in Ingolstadt

- Bestandsobjekte
- 1-4 Zimmer-Wohnungen, 33-93 qm
- bereits vermietet
- professionelle Verwaltung
- fixe Mietpooleinnahmen



Holger Stenzel
Bankfachwirt (IHK)

Levelingstr. 102a
85049 Ingolstadt
0841 / 12 94 81 81
holger.stenzel@fp-finanzpartner.de
www.fp-finanzpartner.de




HAARMONIE
KAMM & SCHERE

Das Haarmonie Team freut sich darauf Sie mit einer schönen Frisur aufhübschen zu dürfen...

Mit „Freude an der Frisur“ Ihre „HAARMONIE“ in Kipfenberg!

Cornelia König · Kindinger Str. 16 · 85110 Kipfenberg · Tel. 0 84 65 / 39 48
www.haarmonie-kipfenberg.de

Kosmetik - Fußpflege Studio „Julijana“



- Gesichtsbehandlungen
- Körperbehandlungen
- Fußpflege
- Enthaarung mit Wachs
- Geschenkgutscheine

Termine nach Vereinbarung!

Tatjana Benz · Erlingshofen 40 85125 Kinding/Erlingshofen
Tel.: 0 84 23 / 3 64 98 07
Mobil: 01 52 27 18 52 12



LINDNER
KAMIN UND OFEN

GROSSE, INNOVATIVE UND MODERNE OFENAUSSTELLUNG

Über 60 ÖFEN AUF 160 m²

Seestraße 9 | 85125 Kinding - Haunstetten
Telefon 08467801900 | mail@kaminbau-lindner.de

Montag, Dienstag, Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr, Mittwoch, Donnerstag: geschlossen
WWW.KAMINBAU-LINDNER.DE

ZIMMEREI TRATZ

- HOLZBAU
- DACHEINDECKUNG
- PERGOLEN / CARPORTS
- DACHFENSTER / DACHDÄMMUNG

MEISTERBETRIEB · GEPRÜFTER RESTAURATOR

BIRKTAL 6 · 85110 KIPFENBERG
0 84 65 / 17 35 82 · 01 72 / 9 33 64 43

Wir sind ein modernes Dachdeckerunternehmen mit über 65-jähriger Erfahrung und suchen zum 01.09.2020

Auszubildende zum Dachdecker (m/w/d)

Für die tägliche Fahrt zur Arbeitsstätte kann ein Mofa zur Verfügung gestellt werden!

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung per E-Mail an info@eckstein-bedachungen.de

eckstein Bedachungen
Kipfenberger Str. 9, 85110 Pfahldorf
Tel. 0 84 65 / 94 07-0
www.eckstein-bedachungen.de



REIFEN UNTERBURGER

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 6-22 Uhr

CAR WASH

powered by KIRCHER





Im Schlott 2 · 92339 Beilngries / Grampersdorf
Telefon 0 84 66 / 90 44 79 · Telefax 90 45 37 · kontakt@reifen-unterburger.de



CLAUS BÖHM

IHR OPEL-PARTNER IN KIPFENBERG

Reparatur und Service für alle Marken

Eichstättter Str. 17 | 85110 Kipfenberg | Tel 08465-1028 | info@opel-boehm.de

Schule Schelldorf: Anbau; Beauftragung einer Bestandsvermessung

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, die Vermessung des Grundstücks für 1.916,38 € brutto zu beauftragen.

Gemeindehaus Geißberg 4 in Kipfenberg; hier: Ersatzbeschaffung für defekten Heizkessel

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, als Ersatzbeschaffung eine neuen Gas-Brennwerttherme Buderus GB 172-14kw für 5.682,25 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Landratsamt Eichstätt

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung
Monatlich 1. Mittwoch und 3. Donnerstag jeden Monats im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1.

Jeden Donnerstag im Landratsamt Eichstätt, Dienststelle Ingolstadt, Auf der Schanz 39.

Melden Sie sich bitte unter angebe Ihrer Versicherungsnummer über die kostenfreie Telefonnummer 0800 6789 100 (von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr) an. Die Wartezeit beträgt in der Regel mehrere Wochen.

Landkreis Eichstätt im Naturpark Altmühltal

Informationszentrum Naturpark Altmühltal. Notre Dame 1, 85072 Eichstätt

Das Informationszentrum Naturpark Altmühltal in Trägerschaft des Landkreises Eichstätt bietet zum Semesterbeginn im Herbst 2020 eine

studienbegleitende (Ausbildungs-)Stelle für eine/einen Studentin/Studenten m/w/d eines Studiengangs im Bereich Tourismus-/Destinationsmanagement (Bachelor) an,

Für die Stellenbesetzung ist eine zuvor bereits abgeschlossene Berufsausbildung wünschenswert, aber nicht zwingend. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Die Beschäftigung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit der Eingruppierung je nach Qualifikation bis zu Entgeltgruppe 5.

Etwaige Studiengebühren sind selbst zu tragen.

Näheres entnehmen Sie bitte der Homepage

<https://www.naturpark-altmuehltal.de/stellenangebote>

Bewerbungen für ein Studium ab Herbst 2020 reichen Sie bitte bis spätestens 31.03.2020 über das Online-Bewerbungsportal des Landkreises Eichstätt ein.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt mit Landwirtschaftsschule**Hauswirtschaft lernen – Nachhaltigkeit leben**

Tag der offenen Tür an der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abt. Hauswirtschaft

Die Abteilung Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschule Ingolstadt lädt ein zum Tag der offenen Tür am Sonntag, den 22. März 2020.

Zum Abschluss des aktuellen Durchgangs zeigen die Studierenden und Lehrkräfte Inhalte aus dem Unterricht und verdeutlichen, wie auch kleine Schritte im täglichen Leben einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Lebensstil leisten können. Denn ressourcenschonendes Arbeiten ist ein Kern der Hauswirtschaftslehre. Saisonale und regionale Lebensmittel werden bevorzugt, Lebensmittelreste verwertet und durch Selbstgemachtes Verpackung gespart. Reinigungsmittel werden gezielt und sparsam eingesetzt. Textilien werden repariert oder es wird aus Stoffresten Neues selbst genäht. Im Garten wird geerntet und im Haus mit Naturprodukten dekoriert. Das Wissen um Geräte, Materialien und deren Pflege ermöglicht eine gezielte Auswahl und lange Lebensdauer. So kann schonend mit Geld, Energie, Rohstoffen und Arbeitszeit umgegangen werden. Ein Gewinn für den Einzelnen und für die Gesellschaft.

Verschiedene Ausstellungen zum Thema Nachhaltigkeit und Beispiele dazu aus dem Unterricht werden am Tag der offenen Tür am **22. März 2020** in der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Auf der Schanz 43, Ingolstadt vorgestellt. Der Eintritt ist kostenfrei. Die Ausstellung ist von 11 bis 16 Uhr geöffnet.

Im Rahmen des **Welttages der Hauswirtschaft** zum Motto „Menschen ein zuhause geben – Mein Traumberuf in der Hauswirtschaft“ erleben Sie außerdem, wie HauswirtschaftlerIn zum Traumberuf werden kann.

Ergänzend zum **Tag der offenen Tür** sind alle InteressentInnen für das nächste Semester, das im Herbst 2020 beginnt, zum **Infoabend am Donnerstag, den 23.04.2020, um 18 Uhr** eingeladen.

Nachrichten der Vereine und Verbände

Jahreskonzert der Blaskapelle

Ihr Jahreskonzert veranstaltet die Blaskapelle Kipfenberg am Samstag, 28. März 2020, um 19:30 Uhr in der Sporthalle der Grund- und Mittelschule Am Limes. Ein Fest der Blasmusik werden die Musiker und ihre Dirigenten aufführen. Die Zuhörer erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit traditioneller Blasmusik, bekannten Filmmelodien und Musical-Arrangements. Auch die Nachwuchsgruppen - die Bläserklasse und die Jugendkapelle - sowie die Spätlese werden den Abend mit ihren Darbietungen bereichern. Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne angenommen.

**VfB Kipfenberg**

"Fit in den Frühling"

Jazztanz

Kinder ab 7 Jahren. Spielerisch lernen, sich zur Musik zu bewegen; Körperspannung und -haltung. Erlernen leichter



Neues von der Tourist-Information



MESSEAUFTRITTE IM FRÜHJAHR

Die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit – die **CMT – die Urlaubsmesse Stuttgart** – fand vom 11. bis 19. Januar statt. Am Stand des Naturpark Altmühltal präsentierten die Mitgliedsgemeinden den Naturpark und ihre Orte. Vom 15. bis 16. Januar waren auch wir auf der Messe – zusammen mit den Städten Berching und Greding – um Werbung für unseren Ort zu machen. Die Messe hatte einen extrem hohen Publikumszulauf. Zahlreiche Besucher deckten sich mit den neuesten Prospekten für ihren Urlaub ein oder informierten sich über Freizeitmöglichkeiten im Naturpark. Es waren zwei sehr erlebnis- und erfolgreiche Tage für uns in Stuttgart und wir kommen im kommenden Jahr sicher wieder.

Die Tourist-Information Kipfenberg war zusammen mit der Zweiten Bürgermeisterin Sabine Bibberger auch in diesem Jahr vom 22. bis 24. Januar am Stand von Altmühl-Jura auf der **Internationalen Grünen Woche in Berlin** (17. bis 26. Januar) vertreten und präsentierte unseren schönen Ort im Herzen des Naturpark Altmühltal den vielen Besuchern.



Am 20. Februar stand wieder der Besuch von Bayerns größter Freizeit- und Reisemesse, der **F.RE.E in München** (19. bis 23. Februar), auf dem Programm. Am Stand des Naturpark Altmühltal rührten wir fleißig die Werbetrommel für Kipfenberg und die Limesgemeinden. Auch 2021 werden wir wieder mit dabei sein.



Am 29. März werden wir zusammen mit Kinding und Titting beim **Erlanger Frühling** Werbung für die Limesgemeinden und den Naturpark Altmühltal machen. Besucht uns in unserem „römischen“ Pavillon am Erlanger Schlossplatz in der Innenstadt.

ANMELDUNGEN ZUM OSTERMARKT NOCH BIS 08. MÄRZ MÖGLICH

Am Palmsonntag, 05. April 2020, findet zum 4. Mal der Kipfenberger Ostermarkt mit verkaufsoffenem Sonntag statt. Gern dürfen (neue) Hobby- und Kunsthandwerker aus der Gemeinde daran teilnehmen. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Tourist-Information (Tel. 08465/9410-42).

Römer und Bajuwaren Museum & Infopoint Limes



Monitoren in der Ausstellung gezeigt und in Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Auf diese Weise wird der physische Ausstellungsraum um den virtuellen Raum des Internets erweitert.

Schon jetzt haben sich Kipfenberger Firmen, Vereine, Institutionen und Privatpersonen auf vielfältige Weise eingebracht. So ist ein attraktives Begleitprogramm mit Werksbesichtigung, kulturhistorischen Vorträgen, Seminaren, Waldwanderung und jede Menge spannender Aktionen für Kinder und Erwachsene entstanden.

Wir hoffen, wir haben Sie neugierig gemacht. Wir freuen uns auf Ihren Besuch ab 29. März, auf viele kreative Ideen und auf Ihr reges Mitmachen!

Weitere Informationen zum Projekt sind zu finden auf der Webseite <https://www.holzmachtsachen.org/>.

Eine Wanderausstellung zum Thema „Baum“, die mit jedem neuen Exponat selbst wie ein Baum wachsen soll. Schon fast 60 Aussteller aus unterschiedlichsten Branchen machen mit. Entstanden ist ein buntes Spektrum an hölzernen Exponaten, von denen jedes einzelne seine eigene kleine Kulturgeschichte erzählt, vom Streichholz, über ein altes Holzbein bis hin zur hölzernen Jukebox. Kipfenberg selbst präsentiert sich in der Ausstellung mit einem historischen Kipfstock, seinem Wappenbild.



Zugleich möchte die Ausstellung aber auch zum Nachdenken über drängende Fragen unserer Zeit inspirieren, so der Wunsch des Kurators Adrian Siedentopf: Wie wertvoll sind Bäume für uns? Und was können wir tun, um unseren Wald zu schützen?

Darüber hinaus kann sich jeder, dem das Thema Baum, Wald und Holz am Herzen liegt, in die Ausstellung „einpflanzen“, sei es mit Ideen oder hölzernen Objekten, die gern auch digital zur Verfügung gestellt werden können und dann auf

www.bajuwaren-kipfenberg.de, Tel: 08465/905707

Begleitprogramm zur Sonderausstellung

Freitag, 27. März, 16:00 Uhr
Werksführung bei Winter & Freis (Kipfenberg):
„Gut verpackt in Holz“
Leitung: Johannes und Julian Ostermeier (Geschäftsführer)

Sonntag, 19. April, 10:00 – 14:00 Uhr
Holzkunst: „Vom Naturwerkstoff zum Kunstwerk“
Vorführung: Ianja Feldmeier (Holzkünstlerin)

Dienstag, 5. Mai, 19:00 Uhr
Vortrag: „Dem Zauber der Bäume auf der Spur“
Referent: Thomas Janschek (Naturpädagoge)

Samstag, 9. Mai, 9:30 – 16:00 Uhr
Workshop: „Korbflechten im Museum“
Leitung: Brigitte Steinmann (Korbflechterin)

Montag, 18. Mai, 19:00 Uhr
Vortrag: „Dendroarchäologie – oder: was Jahresringe verraten“
Referent: Bernhard Mutz M.A. (Archäologe)

Sonntag, 24. Mai, 14:00 – 16:00 Uhr
Roter-Rucksack-Entdeckertour:
„Verschiedenen Baumarten auf der Spur“
Waldwanderung mit Josef Schmaus
(Bayr. Staatsforsten, Kipfenberg)

Mittwoch, 10. Juni, ab 10 Uhr
Ferienaktion: „Pfeile selber bauen – und testen“
Leitung: Karlheinz Hinz

Sonntag, 14. Juni, 14:00 – 16:00 Uhr
Roter-Rucksack-Entdeckertour:
„Verändert das Klima unseren Wald?“
Waldwanderung mit Rudolf Haberer
(Bayr. Staatsforsten, Kipfenberg)

Samstag, 27. Juni, 9:30 – 16:00 Uhr
Workshop: „Binsenflechten im Museum“
Dozentin: Brigitte Steinmann (Korbflechterin)

Sonntag, 28. Juni, 13:00 – 16:00 Uhr
Holzkunst: „Traditionelle Holzmasken werden geschnitzt“
Vorführung: Benjamin Blechinger
(in Kooperation mit dem Fasnetmuseum Fasenickl)

Sonntag, 5. Juli, 14:00 – 16:00 Uhr
Roter-Rucksack-Entdeckertour:
„Waldbewohner: Insekten und Pflanzen“
Waldwanderung mit Peter Hofweber
(Bayr. Staatsforsten, Kipfenberg)

Mittwoch, 15. Juli, 18:00 Uhr
Workshop: „Aus Liebe zum Holz: Holz richtig schützen und pflegen“
Leitung: Julia Niedermeier (Produktmanagerin, PNZ Kipfenberg)

Samstag und Sonntag, 25./26. Juli, 10:00 – 18:00 Uhr
Holzkunst: „Ein Totempfahl wird geschnitzt“
Vorführung: Margit Schramm (Bildhauerin)

Sonntag, 26. Juli, 15:00 – 16:30 Uhr
Ferienaktion: „Holz macht Blätter. Großes Blätterpuzzle“
Leitung: Karl Heinz Hutter und Johannes Beck (Bund Naturschutz)

Montag, 27. Juli, 10:00 – 12:00 Uhr
Ferienaktion Holzkunst:
„Ein Totempfahl wird farbig gestaltet“
Leitung: Margit Schramm (Bildhauerin)



WINTER & FREIS
VERPACKUNGEN



Bayerische
Sparkassenstiftung

Das Museum hat im März an den Sonntagen von 10:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Ab dem 1. April sind wir wieder täglich für Sie da.



Choreographien. Donnerstags: 18.00 - 19.00 Uhr - Leitung: Manuela Hammer

Tischtennis

Tobe Dich an der Platte aus - für Profi's und Freizeitspieler auch Neueinsteiger sind willkommen. Dienstag: 18.00 - 20.00 Uhr - Leitung: Peter Neumeier

Eltern - Kind - Turnen

Kinder von 1 1/2 bis 3 Jahre. Spielerisches Heranführen an Sportgeräte und Spiele. Montag: 16.00 - 17.00 Uhr - Leitung: Anja und Christina Ostermeier

Kleinkinder-Turnen

Kinder von 3 - 6 Jahren. Förderung der Bewegungsvielfalt. Montag: 16.00 - 17.00 Uhr - Leitung: Thimm Bettina und Bärbel Barton

Turnen I

Kinder von 5 - 7 Jahren. Training an den verschiedenen Geräten und Spiele. Donnerstag: 16.00 - 17.00 Uhr - Leitung: Stoss Sabine

Turnen + Spaß

Kinder ab 8 Jahren. Training an den Sportgeräten und Ballspiele. Donnerstag: 18.00 - 19.00 Uhr - Leitung: Astrid Lickleder

Leistungsturnen

Kinder (leistungsorientiert). Montags: 17.30 - 19.00 Uhr - Leitung: Florian Hackner

Leistungsturnen II

Kinder (leistungsorientiert). Training an der Sportgeräten. Mittwoch: 17.00 - 19.30 Uhr - Leitung: Florian Hackner

Basketball

Freizeitspieler, vorerst Samstag 18.00 - 19.30 Uhr - Leitung Adrian Beskid

Judo

Montag: 17.00 - 18.00 Uhr - Leitung: Thomas Karsten

Judo

Kinder "kleine Kämpfer". Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr - Leitung: Lena Schönhut

Lauftreff für Jedermann

Barfußläufer willkommen. Bitte mit passender Kleidung und Licht. Treffpunkt vor der Turnhalle. Dienstag: 19.00 - 20.00 Uhr - Leitung: Matthias Schmidt

"Fit durch den Winter"

Wintertrainingsprogramm der Radabteilung, aber für alle offen, auspowern bei Ballspielen und Zirkeltraining. Dienstag: ab 20.00 Uhr - Leitung: Johannes Blind

Männergymnastik

Montag: 20.00 - 21.00 Uhr - Leitung: Nadine Forster

Ballooning

Montag: 19.00 - 20.00 Uhr - Leitung: Marille Hubert

PUR Funktionelle Gymnastik

Montag: 20.00 - 21.00 Uhr - Leitung: Marille Hubert

Step-Aerobic

Donnerstag: 19.00 - 20.00 Uhr - Leitung: Susi Müller

Bauch-Beine-Po

Donnerstag: 19.00 - 20.00 Uhr - Leitung: Nadine Forster

Damengymnastik

Mittwoch: 19.00 - 20.00 Uhr - Leitung: Sieglinde Heckl/Sigrigid Heinz

Hockergymnastik

Donnerstag: 10.00 - 11.00 Uhr. Leitung: Nadine Forster/Claudia Held-Reitzer

Nordic Walking

Dienstag: ab 8.00 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz oberhalb der Schule. Samstag: ab 8.00 Uhr. Treffpunkt: Birketal / Parkplatz Kegelheim. Leitung: Marille Hubert

Alle Kurse finden in den beiden Turnhallen der Schule am Limes statt. Alle Info's auch auf unserer neuen Homepage. Information und Ansprechpartner: Manuela Schnack, Tel. 08465/1513.

Faschingsturnen beim VfB Kipfenberg

In dieser Turnstunde hatten die Kinder von 6 - 8 Jahre und die Jazz-Dance-Kinder besonderes Vergnügen, denn sie durften im Faschingskostüm mitmachen. Mit einer bunten Mischung an Kostümen und viele lustigen Spielen darunter Sprossenwandrutsche, Seile und Turnbank hatten alle besonders viel Spaß. Auch für den kleinen Hunger war gesorgt, so dass diese Turnstunde viel zu schnell vorbei ging.



D'Woiweiba

treffen sich jeden 2. Freitag im Monat ab 18.00 Uhr im „Tiroler Landgasthof“ zum nodl'n und ratsch'n!

Nächster Termin: Freitag, den 13. März 2020

Am 28. März 2020 unser zweites „Creativ-Cafe“ ab 15.00 Uhr im Sportheim des VfB Kipfenberg.

Alle „Handarbeitswütigen“ oder „DIY-Fans“ sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf neue Ideen! Für Kinder gibt's eine Spiel- und Malecke!

D'Woiweiba: Info's unter Tel. 08465/1513 oder 1535.



92339 Beilngries, Alte Postgasse 2, Tel. (0 84 61) 2 66, www.vhs-beilngries.de

An alle anerkannten Flüchtlinge, Asylbewerber oder ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen

Alphabetisierungskurs - Deutschkurs

für ausländische Mitbürger(innen), Kursort: Beilngries

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nicht nur in der deutschen Bevölkerung, sondern auch bei Zugewanderten gibt es Menschen, die nicht ausreichend le-

sen und schreiben können. Viele von ihnen müssen eine zusätzliche Hürde bewältigen: Sie sollen nicht nur Deutsch sprechen, sondern gleichzeitig in lateinischer Schrift lesen und schreiben lernen. Die Alphabetisierungskurse helfen diesen Menschen dabei. Wenn Sie jemanden kennen, der...

... zum ersten Mal überhaupt Lesen und Schreiben lernen möchte,

... zwar lesen und schreiben kann, aber nicht in lateinischen Buchstaben,

... gleichzeitig auch besser Deutsch sprechen und verstehen möchte und

... lernen möchte, wie er sich ohne Angst im deutschen Alltag bewegen kann,

...dann könnte ein Alphabetisierungskurs das Richtige für diese Person sein.

Im Alphabetisierungskurs erleben die Teilnehmer in 1.000 Unterrichtsstunden - wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, auch in möglichen weiteren 300 Unterrichtsstunden -, dass auch sie das Lesen und Schreiben mit Erfolg erlernen können.

Es wird in kleinen Gruppen gelernt. Daher hat die Lehrkraft mehr Zeit für jeden Teilnehmer.

Die Teilnehmer lernen, was das Lernen erleichtert und wie sie sich selbst und untereinander helfen können, um weiterzukommen.

Sie erfahren, was in ihnen steckt und, dass auch sie am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen können.

Diesen Kurs können auch Asylsuchende aus den Ländern Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia besuchen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert für Berechtigte den Integrationskurs, so dass eine Kursgebühr von 1,95 EUR/Unterrichtsstunde als Eigenanteil anfällt. Bei Sozialhilfebezug (SGBXII) oder Arbeitslosengeld II (SGBII), für Spätaussiedler sowie für Asylsuchende aus Ländern mit sicherer Bleibeperspektive ist der Kursbesuch kostenfrei. Wird vom Bundesamt keine Genehmigung erteilt, kann man am Kurs als Selbstzahler mit einer Kursgebühr von 3,90 EUR/Unterrichtseinheit teilnehmen.

Die Volkshochschule Beilngries e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und mit Unterstützung des Bayerischen Volkshochschulverbandes einen Alphabetisierungskurs für ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen an.

Der Beginn des Sprachkurses ist für Montag, den 09.03.2020 geplant und findet dann regelmäßig fünf Mal die Woche jeweils von 8:45 Uhr bis 12:00 Uhr in den Schulungsräumlichkeiten in Neumarkter Straße 25, Gemeinschaftsunterkunft in Beilngries statt.

Nähere Informationen und einen Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs erhalten Sie bei der Volkshochschule Beilngries, Alte Postgasse 2, Telefon 08461/266, Ansprechpartnerin: Frau Englisch oder Frau Pfaller.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Pfaller

(vhs-Geschäftsführerin)

ANKÜNDIGUNG neuer Kursangebote im Jahr 2020:

Kursangebot 1 – Integrationskurs mit Alphabetisierung. Alphabetisierungskurs über 900 Unterrichtsstunden, Vormittag 8.45 Uhr - 12.00 Uhr, ab Modul 1, Kursort/Kurs-

träger: vhs Beilngries, Interne Kursnummer: **S-3080**, Unterrichtszeiten: Mo., Di., Mi., Do. und Freitag, jeweils 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr, Beginn: 09.03.2020, alle weiteren Abschnitte im Anschluss. Zustieg je Abschnitt möglich. Voraussichtliches Kursende: 31.03.2021 (Sprachteil).

17.05.2021 (Orientierungskurs). Voraussichtlicher Prüfungstermin DTZ: 10.04.2021

Kursangebot 2: Allgemeiner Integrationskurs über 600 Unterrichtsstunden, Vormittag 8.15 Uhr – 12.15 Uhr, ab Modul 1, Kursort/Kursträger: vhs Beilngries, Interne Kursnummer: **S-3000**, Unterrichtszeiten: Mo., Di., Mi., Do. und Freitag, jeweils 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr, Beginn: 18.05.2020 alle weiteren Abschnitte im Anschluss. Zustieg je Abschnitt möglich. Voraussichtliches Kursende: 22.01.2021 (Sprachteil)

23.02.2021 (Orientierungskurs). Voraussichtlicher Prüfungstermin DTZ: 23.01.2021

Kursangebot 3: Allgemeiner Integrationskurs am Abend ab Abschnitt 1 über 600 Unterrichtsstunden, Kursort/Kursträger: vhs Beilngries, Interne Kursnummer: **S-3031**, Unterrichtszeiten: Mo., Di., Mi. und Donnerstag, jeweils 18.30 Uhr bis 20.45 Uhr, Beginn: 22.04.2020, alle weiteren Abschnitte im Anschluss. Zustieg je Abschnitt möglich. Voraussichtliches Kursende: 30.06.2021 (Sprachteil)

28.09.2021 (Orientierungskurs). Voraussichtlicher Prüfungstermin DTZ: 03.07.2021

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Weitere Informationen erhalten die Interessenten unter der Telefonnummer 08461/266.

Deutschkurs mit Alphabetisierung – ab Abschnitt 1

„Integrationskurs“ für ausländische Mitbürger für anerkannte Flüchtlinge • Kursdauer: 900 Unterrichtsstunden Sprachkurs plus 100 Stunden Orientierungskurs, Kursort: Spielzeugmuseum, Hauptstraße 47, Zeiten: jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8:45 Uhr bis 12:00 Uhr geplant!

- Abschnitt 1: 09.03.2020 bis 20.04.2020
- Abschnitt 2: 21.04.2020 bis 27.05.2020
- Abschnitt 3: 28.05.2020 bis 15.07.2020
- Abschnitt 4: 16.07.2020 bis 16.09.2020
- Abschnitt 5: 17.09.2020 bis 21.10.2020
- Abschnitt 6: 22.10.2020 bis 25.11.2020
- Abschnitt 7: 26.11.2020 bis 18.01.2021
- Abschnitt 8: 19.01.2021 bis 24.02.2021
- Abschnitt 9: 25.02.2021 bis 31.03.2021
- Orientierungskurs: 12.04.2021 bis 17.05.2021
- geplanter Prüfungstermin DTZ: 10.04.2021
- Unterrichtsfrei, geplant: Schulferien und gesetzliche Feiertage wie folgt:
10.04.2020 – 17.04.2020
01.06.2020 – 02.06.2020
03.08.2020 – 28.08.2020
23.12.2020 – 08.01.2021
15.02.2021 – 16.02.2021

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Frau Englisch unter der Tel.: 08461/266 melden.

Neuer Alphabetisierungskurs/Deutschkurs

Beginn: 09.03.2020, Voraussichtliches Ende: 17.05.2021, Montag – Freitag jeweils 8:45 Uhr – 12:00 Uhr, Kursumfang:



1000 UE x 45 Minuten (900 UE Sprachkurs plus 100 UE Orientierungskurs, zusätzlich können weitere 300 UE beantragt werden). Zuschuss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge möglich!

Informationen gibt es bei der Volkshochschule Beilngries, Alte Postgasse 2, 92339 Beilngries, Tel. 08461/266, Frau Englisch

Das neue Programm der Volkshochschule ist da!

Ab Samstag, 29. Februar 2020 werden an alle Haushalte der Gemeinde Beilngries, Kipfenberg, Kinding, Denkendorf, Greding, Berching, Dietfurt und Altmannstein wieder die neuen Programmhefte der Volkshochschule Beilngries verteilt. Insgesamt wurden ca. 18.700 Exemplare in Auftrag gegeben. Auch im Frühjahr/Sommer-Semester wird neben bewährten Kursen wieder viel Neues angeboten, so dass sicher jeder aus den rund 300 Angeboten etwas für sich entdecken kann.

Alle Kurse sind ab dem **21.02.2020** auf der Website unter www.vhs-beilngries.de zu finden. Buchungen nimmt selbstverständlich auch das Büro der vhs unter 08461/266 telefonisch entgegen:

Wir bieten für alle Mitglieder einen Rabatt von 10 % auf alle unsere Vorträge. Sichern Sie sich diesen Rabatt und werden Sie Mitglied!

Wir hoffen, Sie entdecken in unserem breitgefächerten Angebot Ihren Wunschkurs.

Unser Kursangebot „Frühjahr 2020“ für die Außenstelle Kipfenberg:

S-85300 Die Kunst des Klöppelns, Montag, 02.03.2020, 19:15 Uhr - 21:45 Uhr, 5x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referentin: Renate Schödl

Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Im Kurs werden sowohl Grund- als auch erweiterte Kenntnisse vermittelt.

Kursbeschreibung für Anfänger:

- Vorbereitungsschritte zum Klöppeln (Wickeln der Klöppel, Klöppelbrief vorbereiten und aufstecken)
- Erlernen der Grundschläge und des internationalen Farbcodes
- Fertigen eines Stückes

Kurstage: 02.03., 16.03., 30.03., 20.04. und 04.05.2020

S-84105 Rückbildungsgymnastik - uneingeschränkte Einstiegsmöglichkeit, Dienstag, 03.03.2020, 18:00 Uhr - 19:00 Uhr, 17x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referentin: Annerose Hiemer-Schneider

Dienstags, das ganze Jahr über, teilweise nach Absprache auch in den Ferien. Teilnahme insgesamt 10x möglich. Einstieg jederzeit möglich!

Für junge Mütter ab der 3. - 4. Woche nach der Geburt (auch später!). Die Babys können mitgebracht werden. Beckenboden und Bauchmuskulatur werden in diesem Kurs trainiert und gestärkt. Weiter wird in diesem Kurs eine Anleitung zur Baby-Massage gegeben. Auch Fragen und Probleme zum Wochenbett, Stillen, zur Säuglingspflege und Ernährung werden hier beantwortet. Bitte mitbringen: Decke und Windeln

S-84106 Geburtsvorbereitung - uneingeschränkte Einstiegsmöglichkeit, Dienstag, 03.03.2020, 19:00 Uhr - 21:00 Uhr, 17x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referentin: Annerose Hiemer-Schneider

Dienstags, das ganze Jahr über, teilweise nach Absprache auch in den Ferien.

In diesem Kurs erhält die schwangere Frau die Möglichkeit, ihren Körper besser kennenzulernen. Durch gezielt eingesetzte Entspannungs- und Atemübungen kann die bevorstehende Geburt vorbereitet und unterstützt werden. Zusätzlich werden noch Themen wie Geburt, Stillen, Säuglingspflege usw. besprochen. Die Geburtsvorbereitung ist ab der 25. Woche möglich.

S-83000 Englisch refresher, Donnerstag, 05.03.2020, 18:00 Uhr - 19:30 Uhr, 8x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referentin: Elke Veiber

Dieser Kurs richtet sich an alle Interessierten mit geringen bis mittleren Vorkenntnissen. Er eignet sich auch für diejenigen, deren Englisch seit Jahren verschüttet erscheint und die Lust haben, ihr Englisch zu verbessern. In diesem Kurs wird das Englisch aufgefrischt und die Kompetenzstufe A2 erreicht.

In der ersten Stunde wird u.a. besprochen ob ein Kursbuch oder eine kleine Lektüre angeschafft wird. Am 26.03.2020 findet kein Kurs statt.

Yoga

Yoga ist ein körperbezogener Übungsweg, der sich gleichermaßen auf Körper, Geist und Seele auswirkt und sie miteinander bezieht.

Es werden körperliche Kraft und Beweglichkeit genauso geübt, wie bewusste Entspannung und Achtsamkeit auf allen Ebenen. Nach und nach stellen sich mehr Bewusstheit und Konzentrationsfähigkeit, sowie Ruhe und Ausgeglichenheit ein. Bitte mitbringen: Matte, evtl. Decke und warme Socken.

S-84000 Yoga, Montag, 23.03.2020, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr, 10x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referentin: Sophie Leinthal

S-84010 Yoga, Montag, 23.03.2020, 18:00 Uhr - 19:30 Uhr, 10x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referentin: Sophie Leinthal

S-85010 Zeichenkurs, Freitag, 03.04.2020, 09:30 Uhr - 11:30 Uhr, 8x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referentin: Beate Götz

Zeichnen macht Spaß, nach dieser Devise halten Sie Ihre Eindrücke mit dem Stift fest, suchen nach Charakteristik und Vereinfachung, nach Harmonie und Spannung zugleich. Fließende Farben, übereinander geschichtete Formen und Farbtöne, Transparenz, Leuchtkraft und Reduzierung - das sind die Merkmale.

Die Teilnehmer*innen profitieren beim Zeichnen vom Ideenreichtum und Austausch in der Gruppe und werden individuell auf dem Stand ihres Könnens unterstützt.

Zzgl. Materialkosten, diese werden separat mit der Dozentin abgerechnet.

S-82200 NEU - Fotobücher erstellen mit CEWE, Samstag, 04.04.2020, 09:00 Uhr - 16:00 Uhr, 1x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referent: Ralf Sommer

Sie wollen Ihre schönsten Bilder in einem Fotobuch festhalten? Mit dem CEWE-Fotobuch können Sie Ihre Lieblingsfotos nach Belieben anordnen, drehen, mit Text versehen etc.

Mit unterschiedlichsten Hintergründen und Clip Arts gestalten Sie Ihr Buch. Zusätzlich lernen Sie die dazugehörige Fotoschau kennen, ein umfangreiches Bildbearbeitungsprogramm, mit dem Sie tolle Effekte erzielen können. Bitte mitbringen: eigenen Laptop mit Ladekabel. Tageskurs von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr (1 Stunde Mittagspause von ca. 12:00 Uhr - 13:00 Uhr)

S-84550 Nordic Walking - Einsteigerkurs, Montag, 20.04.2020, 18:00 Uhr - 19:30 Uhr, 8x, Treffpunkt Parkplatz Brücke Arnsberg, Referentin: Brigitte Heister

In diesem Kurs erlernen Sie die Technik des Nordic Walking, das harmonisierende und effektive Gehen mit Stöcken.

Gemeinsam bewegen wir uns in der Natur und durchwalken unterschiedliche Strecken. Kräftigungs- und Technikübungen unterbrechen das Walken immer wieder. Anschließend Stretchingübungen runden das Ganze ab.

Nordic Walking ist ein Ausdauer- und Koordinationssport, der jahreszeitlich unabhängig durchgeführt werden kann.

Der rhythmische Bewegungsablauf stärkt u.a. das Herz- und Kreislaufsystem, sowie die Muskulatur, lockert v.a. den Schulter- und Nackenbereich, schont dabei die Gelenke, verbessert die Sauerstoffversorgung der Lunge und hilft bei der Gewichtsreduzierung. Gut geeignet auch zum Abbau von alltäglichem Stress. Bei Vorerkrankungen bitte eine Teilnahme bei Ihrem Arzt abklären.

Ausrüstung: möglichst gut gedämpfte Sportschuhe, witterungsangepasste, bequeme Kleidung und Nordic-Walking-Stöcke. Bei Rückfragen: Telefon 08465/1732650. Erster Treffpunkt: Parkplatz an der Altmühlbrücke in Arnsberg, angrenzend an die Straße Altmühlring

S-85000 Aquarellmalkurs - Mal doch mal wieder, Dienstag, 21.04.2020, 19:00 Uhr - 21:00 Uhr, 8x, Werkraum Volksschule Kipfenberg, Referentin: Beate Götz

Aquarellmalen macht Spaß, nach dieser Devise halten Sie Ihre Eindrücke mit Stift und Pinsel fest, suchen nach Charakteristik und Vereinfachung, nach Harmonie und Spannung zugleich. Fließende Farben, übereinander geschichtete Formen und Farbtöne, Transparenz, Leuchtkraft und Reduzierung - das sind die Merkmale.

Die Teilnehmer*innen profitieren beim Malen und Zeichnen vom Ideenreichtum und Austausch in der Gruppe und werden individuell auf dem Stand ihres Könnens unterstützt.

Zzgl. Materialkosten, diese werden separat mit der Dozentin abgerechnet.

S-85260 Nähkurs für Jedermann, Mittwoch, 17.06.2020, 18:00 Uhr - 21:00 Uhr, 6x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referentin: Christine Uter

Ich nähe mir mein Wunschteil.

Bitte bringen Sie Schnitte Ihres Wunschteiles am ersten Kurstag mit. Hilfestellung gibt Ihnen dann die Kursleitung. Bitte mitbringen: Nähmaschine, Schnitt, Stoff, Faden, Schere, Nadeln, Heftfaden, Stecknadeln, Maßband.

Die Volkshochschule Beilngries bietet auch in Beilngries viele interessante und auch neue Kurs bzw. Vorträge an. Wir würden uns freuen, wenn auch hier Personen der umliegenden Gemeinde sich hier anmelden würden.

Vorträge/Kurse ab März 2020

S-5524 Afro-Caribbean-Rhythm für Fortgeschrittene, Sonntag, 15.03.2020, 10:00 Uhr - 16:00 Uhr, 1x, Fuchsbräu, Seminarraum, Referent: Charly Böck

S-5147 Weidenflechtkurs, Dienstag, 17.03.2020, 17:00 Uhr - 20:30 Uhr, 1x, Altes Feuerwehrhaus, Referentin: Sonja Nuber

S-4251 Tragekurs: "So werden Kinder leicht" (0 - 3 Jahre), Montag, 23.03.2020, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, 1x, vhs-Kursräume, Kevenhüller Str. 4, Zi. 2, Referentin: Melanie Seitz

S-7401 NEU - "Konzentriert geht's wie geschmiert" 1. - 3. Klasse, Montag, 23.03.2020, 15:45 Uhr - 17:00 Uhr, 6x, vhs-Gebäude, Ringstr. 16, Kursraum 2, Referentin: Kirstin Probst

S-4230 Babys in Bewegung mit allen Sinnen fördern - Altersgruppe 3-6 Monate, Freitag, 27.03.2020, 08:30 Uhr - 10:00 Uhr, 6x, vhs-Kursräume, Kevenhüller Str. 4, Zi. 2, Referentin: Andrea Meier

S-4231 Babys in Bewegung mit allen Sinnen fördern - Altersgruppe 7-12 Monate, Freitag, 27.03.2020, 10:05 Uhr - 11:35 Uhr, 6x, vhs-Kursräume, Kevenhüller Str. 4, Zi. 2, Referentin: Andrea Meier

S-1006 NEU - Innere Antreiber, Samstag, 28.03.2020, 09:30 Uhr - 16:00 Uhr, 1x, vhs-Kursräume, Kevenhüller Str. 4, Zi. 2, Referent: Günter Band

S-1061 NEU Selbstverteidigungskurs f. Eltern u. Kinder natürlich auch f. Einzelpersonen, Samstag, 28.03.2020, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr, 1x, Gymnastikraum, an der Altmühl 26, Referent: Jörg Bobens

S-4252 Tragekurs: "Huckepack - Tragen auf dem Rücken" (ca. 3 Monate - 3 Jahre), Montag, 30.03.2020, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, 1x, vhs-Kursräume, Kevenhüller Str. 4, Zi. 2, Referentin: Melanie Seitz

S-7561 Osterbastelei (5-9 Jahre), Montag, 30.03.2020, 14:00 Uhr - 16:30 Uhr, 1x, Spielzeugmuseum, 1. OG, Schulungsraum Rosenstüberl, Referentin: Elisabeth Kerschbaum

S-5430 NEU - Hits mit Hack, Dienstag, 31.03.2020, 18:00 Uhr - 21:30 Uhr, 1x, Mittelschule Beilngries, Schulküche, Referentin: Anita Lehmeyer

- Änderungen vorbehalten -

Anmeldungen sind zu allen Kursen erforderlich!

Volkshochschule Beilngries, Alte Postgasse 2 in 92339 Beilngries, Tel. (0 84 61) 2 66, www.vhs-beilngries.de, Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8.00 bis 12.30 Uhr, Mo., Die. und Do. 14.00 - 16.30 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr

Pfarr- u. Gemeindebücherei St. Michael am Limes

Öffnungszeiten:

Sonntag: 10:00 – 11:45 Uhr

Dienstag: 17:30 – 19:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag: 16:30 – 18:00 Uhr

Telefon: 08465/1735434





RENAFAN
pflegen und betreuen

Unsere Pflegeleistungen:

- ✓ Vollstationäre Pflege
- ✓ Kurzzeitpflege
- ✓ Tagespflege
- ✓ Ambulanter Dienst
- ✓ Begegnungsstätte

Seniorenzentrum
KIPFENBERG
08465 1720-0

www.renafan.de

Reinigungsbedarf Danzer



Chemie und Ausstattung
für alle Bereiche der Objektreinigung

Katalog online unter www.steeva.de/Produktpalette

92363 Breitenbrunn - OT Gimpertshausen
Tel. 09495/1681 www.steeva.de

WIR VERSTÄRKEN UNSER TEAM
und stellen ab sofort ein:

- Büroangestellte Voll- u. Teilzeit (m/w/d)
- Mitarbeitender Kfz-Meister (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Lackierer (m/w/d)
- Fahrzeugaufbereiter (m/w/d)
- Automobilverkäufer (m/w/d)

Auszubildende (m/w/d):

- Kfz-Mechatroniker
- Lackierer
- Automobilverkäufer
- Büromanagement

AUTO DAFFNER GmbH
Hauptstraße 16 · 92358 Batzhausen
Tel. 09497/94120 · Mail: info@auto-daffner.de

Mitteilungsblätter erreichen 100% der Bevölkerung ihres Verbreitungsgebietes. Jeder Haushalt erhält monatlich ein Exemplar kostenlos.

Fenster · Dachfenster · Rollos
Markisen · Böden · Türen

wernerbuam.

wernerbuam. GbR
Markus und Andreas Werner
Untermemendorf 21 · 85125 Kinding
0151/46630998 · mobil · 0151/20192009
info@wernerbuam.de · www.wernerbuam.de

>> Ihr zuverlässiger Partner rund ums Haus <<



036 EUR
GDV 2020

Abfahrt ab 36 Euro*
Jetzt Moped-Schild mitnehmen!

Das neue Moped-Schild gibt es jetzt ganz besonders günstig bei der HUK-COBURG.

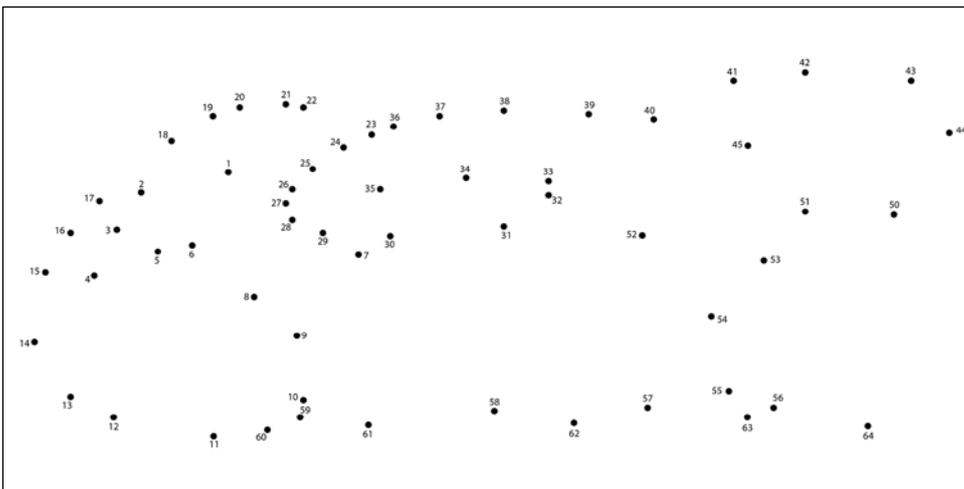
Einfach vorbeikommen, das aktuelle Kennzeichen mitnehmen und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

Vertrauensfrau
Marianne Mayer
Telefon 08406 1214
Telefax 0800 2875321655
marianne.mayer@HUKvm.de
Am Graben 2
85110 Kipfenberg
Termin nach Vereinbarung

*Angebot der HUK-COBURG-Allgemeine, 96450 Coburg, Kfz-Haftpflichtversicherung Moped, Fahrer ab 23 Jahre



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



JETZT STARTET DEINE AUSBILDUNG
Technischer Produktdesigner m/w/d

Deine erste Aufgabe ist es etwas Neues zu erschaffen. Fange schon einmal auf der linken Seite an und schick uns Deine Kreation zusammen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (vor allem auch Skizzen, Zeichnungen, Bilder oder digital Art) per Post oder Mail.

Wir sind gespannt, wie einfallsreich Du bist und freuen uns auf deine Bewerbung.

Weitere Infos: www.virtuellesstudio.de/karriere/



virtuellesstudio

Bei der Arena 3 | 85053 Ingolstadt | virtuellesstudio.de

*Ausbildungsstart: September 2020

Tourist-Information

Öffnungszeiten:

Ganzjährig:

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Termin- u. Veranstaltungskalender für den Monat März

Buchbare Führungen

Führungen und museumspädagogische Programme im Römer und Bajuwaren Museum. Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Gebühr: abhängig vom gebuchten Workshop bzw. Führung. Telefon: 08465/905707

Limeswanderung-Erlebnistag auf den Spuren der Römer. Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Thematisch abgestimmte Museumsführung und begleitete Wanderung entlang der sichtbaren Reste des Limes. Dauer: mind. 3,5 Stunden. Entfernung: ca. 5 km, gutes Schuhwerk erforderlich! Diese Tour kann auch mit dem neuen Limes-spielplatz kombiniert werden. Gebühr: 150,00 € (inkl. Eintritt, Führung und geführte Wanderung für max. 30 Personen). Bei über 30 Personen zahlt die zweite Gruppe 110,00 €. Anmeldung: 08465/905707

Ortsführung durch das historische Kipfenberg. Bei diesem kurzweiligen Ortsrundgang erhalten Sie Informationen über die abwechslungsreiche Bau- und Herrschaftsgeschichte des Marktes Kipfenberg, die antike Vergangenheit und seine Baudenkmäler. Ein Besuch im Fastnachtmuseum "Fasenickl" schließt die Geschichtsexkursion ab. Alternativ kann das Museum ausgeklammert und die Führung länger gestaltet werden.

Gebühr: 45,00 EUR (max. 30 Personen). Jede weitere Person zahlt 1,50 €. Der Eintritt ins Museum muss extra bezahlt werden (1 € pro Person). Anmeldung: Tourist-Information Kipfenberg, 08465/941040

Führung durchs Fastnachtmuseum "Fasenickl", Ort: Fastnachtmuseum Fasenickl, Torbäckgässchen 1, Kipfenberg. Der Kulturverein "Die Fasenickl" hat mit dem Museum, welches im vollständig renovierten Torwärterhaus (die älteste Bausubstanz stammt aus dem Mittelalter) untergebracht ist, ein museales Kleinod geschaffen. Gebühr: nach Vereinbarung und Gruppenstärke. Anmeldung: Kulturverein "Die Fasenickl e.V." Kipfenberg, Telefon: 0176/81146168

Führung durch die Wallfahrtskirche "Zum Heiligen Kreuz". Ort: Wallfahrtskirche „Heilig Kreuz“, Mühlenstraße 16, Schambach. Walburga Wagner erklärt bei dieser kurzweiligen Führung das Gotteshaus, welches in den Jahren 1756 bis 1757 nach den Plänen des Eichstätter Hofbaumeisters Dominico Barbieri errichtet wurde. Gebühr: nach Absprache. Anmeldung: Dorfverschönerungsverein Schambach/Attenzell; Kontakt: 08465/604

Kalendarium

Sonntag, 1. März

15:30 Uhr, **Jahreshauptversammlung des VGL Schelldorf-Biberg-Dunsdorf-Krut**, Ort: Gaststätte Jurahof, Dorfstraße 7, Biberg. Veranstalter: Verein f. Gartenbau u. Landschaftspflege Schelldorf, Biberg, Dunsdorf, Krut. Telefon: 08466/905108.

Termin richtet sich nach der Blütezeit und wird eine Woche vorher bekanntgegeben:

14:00 - 16:30 Uhr, **Roter-Rucksack-Entdeckertour: "Lerchensporn in voller Blüte"** - Kostenlose Wanderung mit Sabine Jarisch. Treffpunkt: Kipfenberg, Hotel-Gasthof "Zur Linde", Bachweg 2, Schambach. Die Tour endet hier. Keine Anmeldung erforderlich. Veranstalter: Tourist-Information Kipfenberg. Telefon: 08465/941040

Freitag, 6. März

17:00 Uhr, **Weltgebetstag**. Ort: Jugendheim Schelldorf, Kirchenweg 1, Schelldorf. Veranstalter: Frauenkreis Schelldorf. Telefon: 08406/1321

Samstag, 7. März

19:00 Uhr, **Bockbierfest des Schützenverein „Waldmeister“ Schelldorf**, Ort: Schützenhaus Schelldorf, Stammhamer Straße 2, Schelldorf. Telefon: 08406/91094

19:00 Uhr, **Starkbierfest des Ortsverbandes der Christlich-Sozialen Union**, Ort: Gasthof "Oberer Wirt", Erlensstraße 8a, Irlahüll. Veranstalter: Christlich Soziale Union Ortsverband Kipfenberg. Telefon: 08465/1730502

Sonntag, 8. März

09:00 Uhr, **Festgottesdienst am Hauptfest der Blasiusbruderschaft**, Ort: Kath. Pfarrkirche St. Laurentius (Neue Pfarrkirche) Schelldorf, Schulstraße 20. Veranstalter: Kath. Pfarramt Schelldorf. Telefon: 08466/91855510

18:00 Uhr, **Mitgliederversammlung der Blaskapelle Kipfenberg**, Ort: Gasthof-Metzgerei Neumeyer, Kipfenberg; Tagesordnung auf der Homepage; Veranstalter: Blaskapelle Kipfenberg 1989 e.V.; Telefon: 08465/905205

19:00 Uhr, **Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Biberg-Krut**. Ort: Gaststätte Jurahof, Dorfstraße 7, Biberg. Telefon: 08466/904320

19:00 Uhr, **Jahreshauptversammlung des Heimat- und Volkstrachtenvereins**, Ort: Trachtenhütt'n, Burgstraße, Kipfenberg. Veranstalter: Heimat- und Volkstrachtenverein Kipfenberg. Telefon: 08465/173120

19:00 Uhr, **Jahreshauptversammlung der FF Schelldorf e.V.**, Ort: Feuerwehrhaus, Schulstraße 24, Schelldorf. Telefon: 08406/915830

Montag, 9. März

13:30 Uhr, **Badetag in Bad Gögging**. Treffpunkt: Abfahrt in Fahrgemeinschaften bei der Pension Weber in Schelldorf. Anmeldung ist erforderlich unter 08406/1321. Veranstalter: Frauenkreis Schelldorf.

Freitag, 13. März

18:00 Uhr, **D'Woiweiba - Offener Handarbeitstreff**. Ort: Tiroler Landgasthaus "s'Besenkammerl", Marktplatz 4, Kipfenberg. Veranstalter: Stricktreff "D'Woiweiba". Telefon: 08465/1513



Freitag, 13. - Sonntag, 15. März

18:00 - 12:00 Uhr, **Gospelworkshop 2020 mit Jimmy Brooks**. Ort: Evangelische Kirche "Christuskirche" Kipfenberg, Limesweg. Eintrittspreise/Gebühr: 20,00 €. Anmeldung ist erforderlich. Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde. Telefon: 08465/3415

Samstag, 14. März

19:00 Uhr, **Starkbierfest Biberg**. Ort: Gaststätte Jurahof, Dorfstraße 7, Biberg. Veranstalter: Gaststätte Jurahof. Telefon: 08466/341

Mittwoch, 18. März

15:00 Uhr, **Palmbüschel binden**. Ort: Jugendheim Schellendorf, Kirchenweg 1, Schellendorf. Veranstalter: Frauenkreis Schellendorf, Telefon: 08406/1321

Donnerstag, 19. März

19:00 Uhr, **Palmbüschel binden**. Ort: Jugendheim Schellendorf, Kirchenweg 1, Schellendorf. Veranstalter: Frauenkreis Schellendorf. Telefon: 08406/1321

Freitag, 20. März

19:30 Uhr, **Wirtshaussingen**. Ort: Gasthof Zum Blauen Hecht, Irlahüller Weg 2, Grösdorf. Veranstalter: Heimat- und Volkstrachtenverein Kipfenberg. Telefon: 08465/173120

19:00 Uhr, **Schnupferclub Krut - Jahreshauptversammlung**, Ort: Gaststätte Jurahof, Dorfstraße 7, Biberg. Veranstalter: Schnupferclub Krut. Telefon: 08466/8242

Sonntag, 22. März

19:00 Uhr, **Jahreshauptversammlung des SC Steinberg**, Ort: Gaststätte Jurahof, Dorfstraße 7, Biberg. Veranstalter: SC Steinberg, Telefon: 08466/1721

Donnerstag, 26. März

15:00 Uhr, **Seniorenachmittag im Katholischen Pfarrheim**. Ort: Kath. Pfarrheim, Geißberg 3, Kipfenberg. Veranstalter: Kath. Pfarramt Kipfenberg. Infotelefon: 08465/10347

Freitag, 27. März

16:00 - 17:00 Uhr, **Holz macht Sachen - Werksführung bei Winter & Freis**. Wer wissen möchte wie die Transportkisten erstellt wurden, die zugleich die Podeste der Exponate in der neuen Sonderausstellung sind, hat die Gelegenheit das Werk zu besichtigen. Treffpunkt: Winter & Freis Verpackungen, Kipfenberg. **Eintritt frei**. Teilnehmerzahl ist begrenzt; Anmeldung unter: museum@kipfenberg.de. Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum; Telefon: 08465/905707

18:00 Uhr, **Eröffnung der Sonderausstellung: „Holz macht Sachen: Holz, Baum, Wald und Du“**. Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg, Telefon: 08465/905707

19:00 Uhr, **BeGeistert - Ein Abend für Frauen!** Ort: Gemeindehaus der Evangelischen Kirche, Limesweg. Eintrittspreis: 15,00 €, Anmeldung ist erforderlich. Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde. Telefon: 08465/1727474

Samstag, 28. März

09:30 - 12:30 Uhr, **Weißwurstseminar** - Die Weißwurst als Kult und Kulturgut - Wissenswertes, Mythen und Anekdoten. Gebühr: 49,00 €, 45,00 € pro Person bei Gruppenbuchung. Anmeldung ist erforderlich. Ort/Veranstalter: Gast-

hof-Metzgerei Neumeyer, Frankenring 4, Kipfenberg. Telefon: 08465/94020

19:00 Uhr, **Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Schelldorf**. Ort: Schützenhaus Schelldorf, Stammhamer Straße 2, Schelldorf. Telefon: 08406/918611

19:30 Uhr, Einlass: ab 18.45 Uhr, **Jahreskonzert der Blaskapelle Kipfenberg**. Ort: Turnhalle der Grund- und Mittelschule „Am Limes“, Pfahldorfer Straße 11, Kipfenberg. Veranstalter: Blaskapelle Kipfenberg 1989 e.V. Telefon: 08465/905205

19:30 Uhr, **Jahreshauptversammlung des Gartenbau u. Landschaftspflegeverein Arnsberg**. Ort: Sportgaststätte Arnsberg, Altmührling 11. Telefon: 08465/3635

Sonntag, 29. März

10:00 - 16:00 Uhr, **Sonderausstellung: „Holz macht Sachen: Holz, Baum, Wald und Du“**, Bis 31. Oktober 2020 ist die Ausstellung zu sehen. Eintrittspreise Museum: 5,00 €, Ermäßigt: 2,00 €, Familien: 11,00 €; nur Sonderausstellung: 2,00 €. Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Telefon: 08465/905707

19:00 Uhr, **Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Biberg, Dunsdorf, Krut**. Ort: Gemeinschaftshaus Dunsdorf, Ortsstraße 17, Dunsdorf. Telefon: 08466/1721

19:00 Uhr, **Jahresversammlung der Jagdangliederungsgenossenschaft Arnsberg**. Ort: Landgasthof "Zum Raben", Schloßleite 1, Arnsberg. Veranstalter: Jagdgenossenschaft Arnsberg. Infotelefon: 08465/1736148

Montag, 30. März

14:00 Uhr, **Kleiderverkauf im Seniorenzentrum Kipfenberg**. Ort: Renafan Bayern gGmbH Seniorendienste, Eichstätter Straße 20, Kipfenberg. Der Verkaufsanbieter ist DEKU MODEN. Veranstalter: Renafan Bayern gGmbH Seniorendienste. Telefon: 08465/1720182

Nah & Frisch!

Qualitätsprodukte aus den Limesgemeinden

Regionale Produkte bieten die Sicherheit ihrer Herkunft und garantieren hochwertige Qualität und Frische. Landwirte und Vermarkter bieten Ihnen ein reichhaltiges Sortiment an frischen Lebensmitteln. Kaufen Sie Produkte aus der Region! Sie unterstützen damit unsere heimische Landwirtschaft und sichern wohnortnahe, qualifizierte Arbeitsplätze!

Folgendes Angebot liegt derzeit vor:

Wildbret aus heimischen Wäldern

(Reh- und Schwarzwild)

Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Kipfenberg, Eichstätter Str. 6, 85110 Kipfenberg, Tel.: 08465/9417-0, www.baysf.de/wildbret

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 Uhr – 12 Uhr
Montag – Donnerstag 13 Uhr – 15 Uhr

Fleisch, Wurstwaren, Geräuchertes:

Schwein

Dexl Johann, Kirchstr. 6, 85125 Haunstetten, Tel. 08467/443

Schwein, Rind

Adlkofer Georg, Martinstr. 5, 85137 Inching, Tel. 08426/249

Familie Rehm, Altenberg, 85095 Denkendorf, Tel 08466/253

Schwein, Rind, Geflügel, Eier

Schermer Josef & Monika, Wirtsstr. 1, 85110 Böhming,
Tel. 08465/1411

Geflügel, Wild, Straußen

Zimmermann Erich & Beate, Bergstr. 16, 85095 Gelbensee,
Tel. 08465/1525

Geflügel

Buxlhof – Jura-Geflügel Familie Hüttinger, Jurastr. 8,
85137 Rapperszell, Tel. 08426/988380

Angusrinder, Kräuterpädagogin

Schmiebauernhof, Bittlmayer Anton & Claudia, Rumburgstr. 3,
85125 Enkering, Tel. 08467/390

Lamm, Lammprodukte, Eier

Würmser Anton, Jurastr. 3, 85095 Gelbensee, Tel. 08465/3102

Fische: Fangfrisch, geräuchert, filetiert:Forellen, Saibling

Lang Martin & Edith, Regelmansbrunn 2, 85110 Kipfenberg,
Tel. 08465/3311

Erdbeeren, Himbeeren, Bauernhofeis, Fruchtaufstriche, Regionaler Geschenkkorb

Schowalter Rolf & Sonja – Erdbeeren Funck, Hauptstr. 33,
85095 Dörndorf, 08466/368

HopfenprodukteLikör, Tee, Wurst, Käse, Dekoration

HopfenErlebnisHof, Forster Michael, Schulstr. 9,
83336 Tettenwang, Tel. 09446/1285

GetreideprodukteMehl, Müsli, Naturkost

Hainmühle, Schmidt Michael & Andrea, Hainmühle 1,
85145 Morsbach, Tel. 08423/509

Altmühltaler Honig vom Imker

Mayer Konrad jun., Kipfenberger Weg 1, 85110 Buch,
Tel. 08465/3924

Hackner Karl, Irlahüller Weg 3, 85110 Grösdorf,
Tel. 08465/626

Hutter Johann, Schlesienstr. 6, 85110 Kipfenberg,
Tel. 08465/886

Schmidt Sebastian, Limesstr. 4, 85110 Hirnstetten,
Tel. 08423/400

Brunner Christian, An der Kreisstr. 7, 85110 Oberemmen-
dorf, Tel. 08465/1730513

Plenzat Dietmar, Irfersdorfer Weg 7, 85110 Oberemmen-
dorf, Tel. 08465/1729341

EIER/NudelnAltmühltaler Bio-Eier, Nudeln mit eigenen Bio-Eiern

Josef Seitz, Kirchbuch 24, 92339 Beilngries, Tel. 08468/243,
info@altmuehltalerbioei.de, www.altmuehltalerbioei.de

Wer Interesse hat, seine regional erzeugten Qualitätspro-
dukte in dieser Rubrik anzubieten, soll sich bitte mit dem
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in
Verbindung setzen, Tel. 0841/3109-321 (Sabine Biberger).

Wissenswertes für ältere Mitbürger und deren Angehörige in der Marktgemeinde Kipfenberg**Seniorenbeauftragter für Kipfenberg**

Rainer Stocker, Salvatorgäßchen 8, 85110 Kipfenberg,
Tel. 08465/1654.

Veranstaltungen

Veranstaltungen werden in der Regel im Mitteilungsblatt des
Marktes Kipfenberg monatlich bekannt gegeben.

Sportangebote

VfB Kipfenberg: Turnen, Ballspiele und Gymnastik in den
Turnhallen der Schule am Limes.

Fitness Positiv, Kipfenberg, Bahnhofstraße 4: Sport, Be-
weglichkeit und Wohlbefinden.

Ehrenamtliches Engagement

- Katholische Kirchengemeinde-Seniorenbetreuung

- Evangelisch Luth. Kirchengemeinde-Seniorenkreis

Helferkreis oder Nachbarschaftshilfe

Ergibt sich immer im Einzelfall und nach den Umständen.

Fahrdienste

Beschränkt sich auf die Angehörigen oder Taxi: Olaf Kellner,
Kipfenberg/Buch, Tel 08465/3251.

Besuchsdienst

Wäre ein ehrenamtliches Engagement.

Mahlzeitendienst

Metzgerei Neumeyer: Mittagessen nach Wochenkarte zum
Selbstabholen im Laden.

Hausbesuche - Ärzte

Dr. med. Matthias Bauer und Reinhard Kastl, Allgemeinärzte,
Gemeinschaftspraxis, Försterstraße 30, Tel.08465/1008.

Dipl. med. Winfried Reiner, Kindinger Straße 22,
Tel. 08465/3166.

Ambulante Pflegeanbieter

Caritas-Sozialstation Eichstätt e. V., 08421/50140.

Beratung zur Pflege

Pflegeberatung für privat Versicherte, Tel. 0800 101 8800.
Caritas-Sozialstation Eichstätt e. V., 08421/50140.

RENAFAN Bayern gGmbH Haus Kipfenberg, Tel. 08465/1720-0.

Zur Beratung können Sie sich auch jederzeit an Ihre Kran-
kenkasse wenden.

Gerontopsychiatrischer Dienst

Ambulante Kontakt- und Anlaufstelle für ältere Menschen
mit psychischer Erkrankung und Auffälligkeiten sowie deren
Angehörigen: Caritas Kreisstelle Eichstätt, Kontakt unter
Tel. 08421/50140.

Tagespflegeeinrichtung

RENAFAN Bayern gGmbH Haus Kipfenberg

Alten- und Pflegeheim

RENAFAN Bayern gGmbH Haus Kipfenberg, Tel. 08465/1720-0,
Eichstätt Str. 20.

Zielgruppenorientierte Angebote

Kurs für Pflegenden Angehörige: Caritas-Sozialdienste
Eichstätt, Tel. 08421/50140.

KNECHT

Betonwerke · Fertigteilkeller



WERTE FÜRS LEBEN

Die KNECHT Unternehmensgruppe ist ein familiengeführtes Unternehmen mit 300 Mitarbeitern und Hauptsitz in Metzingen. Die Unternehmenssparten sind beim Bau von Fertigteilkellern und Bodenplatten, der Produktion von Betonfertigteilen, dem schlüsselfertigen Industriebau, Gewächshaus-Einrichtungen und Linearkomponenten aktiv.

Die KNECHT Kellerbau GmbH baut mit mehr als 100 Mitarbeitern jährlich ca. 1.000 Gründungen in Deutschland und dem europäischen Ausland. Dabei setzen wir auf eigene Montageteams an jedem unserer Standorte. Unsere langjährigen Kunden schätzen uns als innovativen Partner mit umfassendem Service, hoher Qualität und größter Erfahrung.

Für unsere Niederlassung in Bayern am Standort Dietfurt an der Altmühl sucht die KNECHT Kellerbau GmbH qualifizierte und erfahrene:

BAULEITER m/w/d

Sie sind für die Vorbereitung, Steuerung, Überwachung und Abwicklung Ihrer Baustellen, die Einhaltung von Qualität und Terminen sowie für die Durchführung von Baustellenabnahmen und deren Dokumentation verantwortlich. Als qualifizierter Ansprechpartner betreuen Sie sowohl unsere Bauherren als auch die Mitarbeiter auf den Baustellen.

Für diese Tätigkeit benötigen Sie, z. B. als Bautechniker, Maurermeister oder Bauingenieur, Berufserfahrung als Bauleiter oder aus einer vergleichbaren Tätigkeit, idealerweise im Stahlbetonbau.

MITARBEITER m/w/d TECHNISCHE AUFTRAGSABWICKLUNG

In einem kleinen Team betreuen Sie Ihre Aufträge – von der Auftragsannahme und -klärung über die Prüfung der technischen Machbarkeit sowie Mitarbeit bei der Kalkulation und Auftragsbestätigung bis hin zur Abrechnung und Nachkalkulation. Sie sind die Schnittstelle zwischen Vertrieb, technischem Büro und der Produktion. Die Reklamationsbearbeitung, die Unterstützung des Vertriebs sowie die Betreuung der Kunden bei technischen Fragen runden Ihr vielfältiges Aufgabengebiet ab.

Für diese Tätigkeit benötigen Sie auf Basis einer technischen oder kaufmännischen Ausbildung, z. B. zum Bautechniker, oder eines Studiums, z. B. zum Bau- oder Wirtschaftsingenieur, mehrjährige Berufserfahrung sowie ein gutes technisches Verständnis. Gute EDV-Kenntnisse runden Ihr Profil ab.

POLIERE/MONTEURE m/w/d

Neben der Montage unserer Betonfertigteile auf der Baustelle sind Sie gemeinsam mit der Bauleitung für einen reibungslosen Ablauf unserer Bauvorhaben inklusive der Bauabnahmen zuständig.

Für diese Tätigkeit benötigen Sie eine Ausbildung, z. B. als Maurer oder Beton- und Stahlbetonbauer, sowie Berufserfahrung als Polier oder aus einer vergleichbaren Tätigkeit.

Wenn Sie an einer dieser langfristigen und abwechslungsreichen Tätigkeiten in einem gesunden Unternehmen interessiert sind, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung an unseren Personalleiter, Herrn Fessler, der Ihnen gerne auch Fragen vorab beantwortet, Telefon: 07123 944-282.

KNECHT Kellerbau GmbH
Ziegeleistraße 10 | 72555 Metzingen
thomas.fessler@knecht.de

www.knecht.de

Vermittlung Tagespflege

Auskünfte erhalten Sie beim: Tagespflegezentrum Kinder-Welt e. V., Fachdienst für die Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern im Landkreis Eichstätt, Kraiberg 40 b, 85080 Gaimersheim, Tel. 08458/60369-0, Fax 08458/60369-17.

Müllentsorgung**Müllentsorgung; Glascontainer**

Die Sammelstellen für Grün-, Weiß- und Braunglas und Blechdosen für den Ort Kipfenberg befinden sich am Festplatz, am Parkplatz an der Altmühl (Bullenwiese) und am Wertstoffhof (zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes).

Der Markt Kipfenberg bittet darum, folgende Einwurfzeiten zu beachten:Alle Ortsteile:

Montag bis Samstag von 7.00 bis 20.00 Uhr

Halten Sie den Container-Standplatz sauber (Tüten und Kartons bitte wieder mitnehmen). Widerrechtliche Ablagerung von sonstigen Abfällen werden zur Anzeige gebracht.

Sperrmüll**1. Abgabe über Container auf den Wertstoffhöfen**

Auf den Wertstoffhöfen stehen neben Holz- und Metallschrottcontainern Sperrmüllcontainer bereit. Über diese Container können ganzjährig sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos entsorgt werden.

2. Sperrmüllabholung auf Antrag

Jeder Haushalt, der an die Restmüllabfuhr des Landkreises angeschlossen ist, kann einmal pro Kalenderhalbjahr eine kostenlose Sperrmüllabholung beantragen.

Die Anmeldung dafür ist auf zwei Arten möglich:

a) über Sperrmüllkarte per Post: Die Karten dazu liegen bei der Gemeindeverwaltung aus. Das Porto zahlt das Abfuhrunternehmen für Sie.

b) über das Internet unter: www.landkreis-eichstaett.de/sperrmuell

Für weitere Informationen ist das Landratsamt Eichstätt telefonisch für Sie erreichbar: Abfallwirtschaft 08421/70-290

Abfallfibeln des Landkreises Eichstätt

Alles Wissenswerte über die Abfallentsorgung erfahren Sie aus der Abfallfibel des Landkreises Eichstätt. Die Abfallfibeln liegen in der Gemeindekasse zur Abholung bereit.

Brauchbare Güter, Möbelstücke, Gebrauchtgüter

Über die Eichstätter Dienste ist auch eine Abholung von gebrauchsfähigen Möbeln und Hausrat möglich. Unter der Telefonnummer 08421 / 936 350 bzw. unter <http://www.soziale-dienste-gmbh.de/eichstaett> erhalten Sie nähere Informationen über diese gemeinnützige Einrichtung.

In Gaimersheim (Carl-Benz-Ring 14 - 18) betreibt die Caritas einen Gebrauchtwarenmarkt. Unter der Telefonnummer

0841/49018-621 bzw. unter <http://www.caritas-wohnheime-werkstaetten.de/41288.html> erhalten Sie weitere Informationen.

Öffnungszeiten der Bücherei Schelldorf

Mi. 16.30 Uhr – 17.30 Uhr

So. 09.30 Uhr – 10.30 Uhr

Kirchennachrichten**Das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt informiert:****Termine für März 2020**

Vorabendgottesdienst um 18.30 Uhr Sonntagsgottesdienste um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche. Am 7. März bringt Pfarrer Mairhofer die Krankenkommunion ins Haus. Neuanmeldungen im Pfarrbüro, Tel. 08465/1037.

Sonntag, 1. März 2020

8.00 Uhr, Kipfenberg, Anbetungssonntag, Aussetzung

10.00 Uhr, Kipfenberg, Eucharistiefeier

15.30 Uhr, Kipfenberg, Vesper und Einsetzung

Anbetungsstunden siehe Gottesdienstordnung

Donnerstag, 5. März 2020

Ab 9.30 Uhr, Krankenkommunion

18.00 Uhr, Kipfenberg, Kreuzwegandacht in St. Georg

Freitag, 6. März 2020

18.30 Uhr, Kipfenberg, Weltgebetstag der Frauen, Pfarrheim Kipfenberg

Samstag, 7. März 2020

14.00 Uhr, Kipfenberg, Kinder- u. Teensnachmittag

17.30 Uhr, Kipfenberg, Vorabendmesse

Sonntag, 8. März 2020

8.30 Uhr, Böhming, Eucharistiefeier

10.00 Uhr, Kipfenberg, Eucharistiefeier mit Überreichung der Hl. Schrift an die Kommunionkinder

Donnerstag, 12. März 2020

18.00 Uhr, Kipfenberg, Kreuzwegandacht in St. Georg

Samstag, 14. März 2020

10.00 Uhr, Kipfenberg, Gruppenstunde zur Erstkommunion

17.30 Uhr, Kipfenberg, Vorabendmesse

Sonntag, 15. März 2020

8.30 Uhr, Altenberg, Festgottesdienst zum Patrozinium

13.30 Uhr, Altenberg, Kreuzwegandacht

10.00 Uhr, Kipfenberg, Eucharistiefeier mit Übergabe des Vater Unser an die Erstkommunionkinder; parallel dazu Kinderkirche im Pfarrheim



Mittwoch, 18. März 2020

19.30 Uhr, Kipfenberg, Pfarrversammlung im Pfarrheim

Donnerstag, 19. März 2020

18.00 Uhr, Kipfenberg, Kreuzwegandacht in St. Georg

Samstag, 21. März 2020

17.30 Uhr, Kipfenberg, Vorabendmesse

Sonntag, 22. März 2020

8.30 Uhr, Böhming, Eucharistiefeier

10.00 Uhr, Kipfenberg, Eucharistiefeier mit

Dienstag, 24. März 2020

16.00 – 17.30 Uhr, Kipfenberg, Feier der Versöhnung in der Pfarrkirche (Erstbeichte Kommunionkinder)

Donnerstag, 26. März 2020

18.00 Uhr, Kipfenberg, Kreuzwegandacht in St. Georg

Samstag, 28. März 2020

17.30 Uhr, Grösdorf, Vorabendmesse

Sonntag, 29. März 2020

10.30 Uhr, Kipfenberg, Eucharistiefeier, Familiengottesdienst mit Überreichung der Kommunionalbe an die Kommunionkinder; anschl. Missionsessen im Pfarrheim

Pressemitteilungen

RENAFAN Bayern gGmbH Haus Kipfenberg



Zum Dezember 2019 hat die RENAFA Omnicare gGmbH ihren Namen gewechselt und sich für einen Namen entschieden, der zu Region und Heimat der Gesellschaft aussagefähiger ist. Die RENAFA Bayern gGmbH ist aus der Taufe gehoben, zu ihr gehört auch das Haus Kipfenberg in der Eichstätter Straße, welches derzeit 70 Pflegebedürftigen Platz bietet, auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorhält und Tagespflege anbietet. Im Lauf des Jahres kommt noch das Angebot Offener Mittagstisch in Kipfenberg hinzu, ebenso werden wir mit Förderung des Freistaats und des Landkreises Bayern eine Begegnungsstätte in das Haus integrieren. Seit Februar 2020 leitet die Einrichtung der bisherige Pflegedienstleiter, Christian Schulze. Wir freuen uns auf Besuch in unserem offenen Haus und sind gespannt darauf die neuen sozialen Angebote in der Gemeinde Kipfenberg mit Leben zu füllen.



Am 1. Januar spielten die Jagdhornbläser aus Gungolding im Seniorenheim Kipfenberg. Mit Musik, Sekt und guten Wünschen wurde das neue Jahr begrüßt.

Der Hund von Baskerville

Kriminalstück von Florian Battermann

Regie: Regieteam Kulturfabrik Berching

Ab Samstag 07.03.2020

Theater an 9 Terminen in der Kulturfabrik

Ein Fluch lastet auf den Baskervilles, und ein Opfer hat er bereits gefordert, als Sherlock Holmes und sein getreuer Assistent Watson gebeten werden, zur Aufklärung dieses Falls beizutragen. Verdächtig ist in diesem stimmungsvollen Krimi eigentlich jeder, allen voran Mr. Stapleton, ein zwielichtiger Mann und dessen junge Schwester, ebenso wie Mr. und Mrs. Barrymore, die im Haus des jungen Sir Henry Baskerville Dienst tun. Handelte Doctor Mortimer vollkommen selbstlos, als er um die Hilfe des Meisterdetektivs nachsuchte? Und was hat es mit dem Licht auf sich, das jemand in weiter Ferne im Moor gesehen zu haben glaubt – ganz zu schweigen von dem unheimlichen Heulen dieses grässlichen Hundes, der am Rande des Dartmoors sein Unwesen treibt. Sollte diese Bestie womöglich ... Menschen anfallen? Herrliche Typen, Spannung und viel Dialog- und Situationskomik vereint Florian Battermann in seiner gelungenen Bearbeitung eines der berühmtesten Krimis der Literatur.



Bildquelle: Der Hund von Baskerville - Elisabeth Dill

Weitere Termine:

14.03.2020, 20:00 Uhr

15.03.2020, 18:00 Uhr

21.03.2020, 20:00 Uhr

22.03.2020, 18:00 Uhr

28.03.2020, 20:00 Uhr

29.03.2020, 18:00 Uhr

04.04.2020, 20:00 Uhr

05.04.2020, 18:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.kulturfabrik-berching.de. Karten gibt es bei: Hörakustik Ölscher, Pettenkoferplatz 15, Berching Tel. 08462/94 24 32. Ticketshop in der Sparkasse, Obere Marktstr. 52, NM, Tel. 09181/2380, www.okticket.de, allen bekannten okticket Vorverkaufsstellen



Altmannstein | Beilngries | Berching | Breitenbrunn | Denkendorf | Dietfurt
Greding | Kinding | Kipfenberg | Mindelstetten | Titting | Walting

www.altmuehl-jura.de

Mitteilungen Projekte, Veranstaltungen, Aktuelles



Altmühl-Jura Neujahrsempfang in Kipfenberg

Etwa 150 geladene Gäste aus der Region waren der Einladung von Altmühl-Jura zum Neujahrsempfang in die Grund- und Mittelschule „Am Limes“ in Kipfenberg gefolgt.



Die Bürgermeister der Region begrüßten als Festredner den Eichstätter Landrat Anton Knapp (1. Reihe, 5. v. l.) sowie Bezirksrat Reinhard Eichiner (rechts daneben).

Der Eichstätter Landrat Anton Knapp, der kurzfristig für Staatssekretär Roland Weigert als Festredner eingesprungen war, zeigte sich in seinem Referat beeindruckt von der Eigenständigkeit der Regionalinitiative Altmühl-Jura und bescheinigte den anwesenden Bürgermeistern und kommunalen Vertretern, dass diese Selbstverantwortung Voraussetzung zur Bewältigung der Zukunft sei. Er lobte die praktizierte interkommunale Zusammenarbeit am Beispiel von verschiedenen Projekten wie dem Blühflächen-Projekt, KUNSTamBANDamLIMES, dem Mobilitätskonzept und allen voran den Aktivitäten im Ausbildungsbereich und der Standortmesse.

Ein ausführlicher Nachbericht mit Bildergalerie findet sich auf unserer Webseite www.altmuehl-jura.de



Die Vertreter der Region zusammen auf einer Bühne (v.l.): Alexander Anetsberger (Beilngries), Josef Pfaller (Kinding), Norbert Hummel (Altmannstein), Claudia Forster (Denkendorf), Alfred Paulus (Mindelstetten), Kerstin Hausmann (Limeskönigin Kipfenberg), Reinhard Eichiner (Bezirksrat), Anton Knapp (Landrat Eichstätt), Christian Wagner (Kipfenberg), Manfred Preischl (Greding), Ludwig Eisenreich (Berching), Andreas Brigl (Titting)

REGIONALMANAGEMENT

Altmühl-Jura Standortmesse 2020 in Kipfenberg

Bereits zum 15. Mal organisiert die Geschäftsstelle von Altmühl-Jura die bei Betrieben und Besuchern beliebte Standortmesse (früher „jura2000 Gewerbe- und Regionalschau“). Am 06. und 07. Juni 2020 findet sie zum ersten Mal in Kipfenberg am Festgelände statt.

Bei der diesjährigen Standortmesse werden zwei Themenblöcke besonders hervorgehoben: Unter dem Motto „gesund und fit“ wird sich alles um Gesundheit, Fitness und Wohlbefinden drehen. Im Bereich „Natur und Umwelt“ werden Themen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie den Erneuerbaren Energien aufgegriffen.

Interessierte Unternehmen können sich mit einem Stand im Ausstellerzelt oder im Freigelände beteiligen, um ihre Produkte und Dienstleistungen einem breiten Publikum vorzustellen. Für das Rahmenprogramm im Bewirtungszelt werden noch Anmeldungen von Gruppen oder Vereinen angenommen, die sich mit (Mitmach-) Aktionen oder Vorführungen beteiligen möchten.

Am ersten Veranstaltungstag findet zusätzlich die beliebte Ausbildungsmesse in der Turnhalle der Grund- und Mittelschule „Am Limes“ statt.

Infotelefon: 0 84 61 / 60 63 55 0

Anmeldeformulare online unter www.altmuehl-jura.de

=> Anmeldeschluss am 15.03.2020 <=

LAG-MANAGEMENT

Entschleunigungsstation Pfalzpaint bewilligt

Bereits im Oktober 2019 erhielt der Landkreis Eichstätt unter Federführung des Infozentrum Naturpark Altmühltal den Leader-Bewilligungsbescheid für die Entschleunigungsstation in Pfalzpaint.



Als Teilprojekt des naturparkweiten Kooperationsprojekts „Wassererlebnis Altmühltal“ soll ein naturnaher Aufenthaltsort für Einheimische und Touristen entstehen. Hierzu ist eine Uferausweitung geplant, der einen Zugang zum Wasser ermöglicht, Relaxliegen und eine Brotzeitcke sollen zum Aufenthalt einladen.

Über den aktuellen Sachstand informierten sich Roland Schermer (Mitte), Bürgermeister von Walting, Christoph Würflein, Geschäftsführer des Naturpark Altmühltal und LAG-Managerin Lena Oginski: Im Moment laufen die Ausschreibungen, Baubeginn ist für Anfang April geplant.

„Altmühltaler Weiderind“ - Projekt geht in die Umsetzungsphase

Eine Potenzialanalyse hat ergeben, dass es im Naturpark Altmühltal grundsätzlich Realisierungschancen für eine Marke und ein Qualitätsprodukt „Altmühltaler Weiderind“ gibt. Im Laufe des Vorprojekts meldeten sich eine ausreichende Zahl interessierter Landwirte mit genügend Weideflächen für eine extensive Weiderindhaltung. Zudem haben auch erste regionale Metzger und Schlachter ihr Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert.

Zielsetzung ist neben dem Erhalt der historisch gewachsenen, ökologisch wertvollen Kulturlandschaft im Naturpark Altmühltal die Förderung einer tierschonenden Viehhaltung, das Angebot eines hochwertigen regionalen Lebensmittels sowie die Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft und der handwerklichen Metzgereibetriebe. Am Ende der nun startenden und mit Leadermitteln geförderten Umsetzungsphase soll eine funktionsfähige Verarbeitungs-, Vertriebs- und Vermarktungsstruktur für das „Altmühltaler Weiderind“ stehen. Das stressfreie Schlachten auf der Weide soll dabei künftig ein zentrales Qualitätsmerkmal darstellen.

Interessierte Betriebe aus den Naturpark-Landkreisen können sich für eine Projektbeteiligung an den Naturpark Altmühltal e.V. wenden (verein@naturpark-almuehl-tal.de).



Foto: Bittlmayer, Enkering

Veranstaltungen in der Region (Auswahl) alle Termine unter: www.altmuehl-jura.de

- 01.03.-15.03. **Jubiläumsausstellung „Ein kleines Dorf in einer großen Welt - Alltagsszenen zur Zeit des Kriegers von Kemathen“**, Römer und Bajuwaren Museum Burg Kipfenberg (Öffnungszeiten unter www.bajuwaren-kipfenberg.de)
- 02.03. **Rentner/Rentnerinnen-Wanderung**, Dietfurt, Treffpunkt: Karl-Strehle-Pfarheim (14 Uhr)
- 02.03. **Vortrag: Fossilien vom Burgess Shale**, Dinosaurier Museum Denkendorf (19 Uhr, Eintritt frei)
- 05./12./19./26.03. **Ölbergandacht mit Ölbergspiel**
- im Franziskanerkloster Dietfurt (13 Uhr)
- in der St. Lorenz-Kirche Berching (13.45 Uhr)
- 07./08.03. **Showtanzfestival der Silbania Altmannstein**, Mehrfachturnhalle Altmannstein

- 07./14./15./21./22./28./29.03. **Theater, Kulturfabrik Berching** (20 Uhr)
- 07.03.-05.04. **Kulinarisches Frühlingserwachen**, Beilngries
- 08.03. **Klassik im Kloster**, Kloster Plankstetten (19.30 Uhr)
- 08./14./15./21./22.03. **Kolping-Theater SiebentälerBühne Dietfurt**, „Frauenpower für die Feuerwehr“
- 10.03. **Musikantentreffen Mallerstetten** (19.30 Uhr)
- 14.03. **Korbflechten bei Almona**, Dietfurt (9-16 Uhr)
- 14.03. **Wandertour m. Gästen u. Einheimischen**, Treffpunkt: Hadrianssäule Hienheim-Essing (11 Uhr)
- 14.03. **Kulinarische Wirtshausmusi**, Beilngries (19.30 Uhr)
- 14.03.-28.03. **Citta Slow - Leichte Frühlingsküche**, Berching
- 15.03. **Führung durch Schloss Hirschberg** (16 Uhr)
- 19.03. **El Condor Pasa**, Vortrag, Berching, Grund- u. Mittelschule (19.30 Uhr)
- 19.03. **QiGong mit den chinesischen Meistern**, Dietfurt, Alter Kindergarten (20 Uhr)
- 21.03. **Starkbierfest i. d. Bühlerhalle**, Beilngries (19 Uhr)

Alle Starkbierfeste und Schafkopfnennen in der Region unter www.altmuehl-jura.de/veranstaltungen

- 21./22./27./28./29.03. **Wolfsbucher Bauerntheater**, „sTüpfel auf dem...“, Wolfsbuch, Gasthaus Fuchs
- 22.03. **Ei-Zeit** (Europahalle, 10-18 Uhr) & **verkaufsoffener Aktionssonntag** (13-17 Uhr), Berching
- 28./29.03. **Ballettaufführung Altmannstein**, Mehrfachturnhalle (jew. 16 Uhr)
- 28.03. **Jahreskonzert der Blaskapelle Kipfenberg**, Grund- und Mittelschule „Am Limes“ (19.30 Uhr)
- 28.03. **Beilngries Open Air - Raus mit Euch...!** (19.30 Uhr)
- 28.03. **BR Brettli-Spitzen Live**, Berching, Europahalle (20 Uhr)
- 29.03. **Verkaufsoffener Familiensonntag** Beilngries
- 29.03. **Fastenmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag**, Dietfurt (bis 17 Uhr)
- 29.03. **9. Schafkopfnennen des Lions Club Greding**, „Karteln für einen guten Zweck“, Sportheim (18 Uhr)
- 29.03.-31.10. **Sonderausstellung „Holz macht Sachen: Holz, Baum, Wald und Du“**, Römer und Bajuwaren Museum Burg Kipfenberg (Öffnungszeiten unter www.bajuwaren-kipfenberg.de)

donnerstags	Bauernmarkt Dietfurt
freitags	Bauernmärkte Greding & Titting
samstags	Beilngrieser Bauernmarkt
jeden 1. u. 3. Dienstag:	Waren- u. Krammarkt Berching
jeden 2. u. 4. Dienstag:	Waren- u. Krammarkt Beilngries
08./22.03.	Flohmarkt Berching
15./29.03.	Flohmarkt Beilngries



Automatisierte Planauskunft **N-ERGIE** zu Versorgungsleitungen

Kann ich auf meinem Grund graben oder liegt dort womöglich eine Gasleitung? Ingenieure, Architekten, kommunale Mitarbeiter oder Grundstücksbesitzer, die im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH eine Baumaßnahme planen oder Erdarbeiten vornehmen möchten, können sich kostenlos über den Online-Service der Netzauskunft unter www.n-ergie-netz.de registrieren, um Auflagen und andere Informationen zur Planung einzuholen oder Baustelleneinweisungen anzufordern.

Durch die Automatisierung der unverbindlichen Planauskunft können ab sofort rund um die Uhr und in nur wenigen Minuten etwaige Versorgungsleitungen auf dem Baugrund gesichtet werden.

Der Antragsteller wählt im Online-Portal Ort und Straße aus, sowie das zu überprüfende Gebiet und erhält per Downloadlink kurz darauf die passenden Bestandspläne, die alle Versorgungsleitungen der N-ERGIE Netz GmbH im ausgewählten Gebiet zeigen und nach Wasser, Strom, Fernwärme und Erdgas aufgeteilt sind.

Schnellerer Service durch Automatisierung

Vor jeder Durchführung von Baumaßnahmen im Erdreich sind die Verantwortlichen verpflichtet, sich über die Lage von Versorgungsanlagen und Leitungen im Baubereich zu informieren. Im Jahr 2019 erreichten die N-ERGIE Netz GmbH über das Portal etwa 15.900 Anfragen – davon wurden 5.300 automatisiert beantwortet. Durch die automatisierte Planauskunft können die Kundenanfragen jetzt schneller bearbeitet werden.

Eine große Netzgesellschaft für alle Netzthemen

Seit 1. Januar 2020 ist die N-ERGIE Netz GmbH für alle Themen rund um die Strom- und Erdgasnetze in Nürnberg und der Region und zudem in Nürnberg für die Fernwärme- und Trinkwasser-netze verantwortlich. Die N-ERGIE Netz GmbH bündelt das gesamte Netzgeschäft, das bisher von dem Netzbetreiber Main-Donau Netzgesellschaft und dem Netzdienstleister N-ERGIE Service GmbH geführt wurde, in einer gemeinsamen Gesellschaft.

Für die Kunden und Partner beider Vorgänger-Gesellschaften ändert sich durch die Zusammenführung und Umbenennung nichts. Die 24-Stunden-Bereitschaft, der Online-Service

und alle Telefonnummern, darunter auch die Störungsnummern, bleiben bestehen.

Das Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH umfasst große Teile Mittelfrankens sowie angrenzende Regierungsbezirke.



Sonja Riedel, Projektleiterin für die automatisierte Planauskunft bei der N-ERGIE Netz GmbH, präsentiert den Ausdruck einer automatisierten Planauskunft. Im Hintergrund die Netzkarte des gesamten Netzgebiets der N-ERGIE Netz GmbH.

Private Anzeigen

Top Geschäftsfläche (113 qm) in Berching ab Frühjahr 2020 zu vermieten. Tel. 08462/1785

Hufeisendeko, rostig oder pulverbeschichtet. Tel. 08464/576

Lagerhallen in 92358 Seubersdorf & Parsberg zu verm. Tel. 09497/94120

Privatanzeigen einfach unter www.fuchsdruck.de aufgeben.

Polynesien für Entdecker

Vulkane, Strände, Lagunen, üppige Natur

Grundprogramm: 2 Wochen auf den Gesellschaftsinseln

inkl.: internat. & nat. Flüge, Rail&Fly, Transfers, Übernachtung in Pensionen & kleinen, gemütlichen Hotels in idyllischer Lage viel Kontakt zur freundlichen Bevölkerung, Ausflug auf Atiu ganztägige Lagunenfahrt auf Aitutaki, uvm., Reisehandbuch engl. sprech., einheimische Betreuung, Verpflegung lt. Programm

ab 4.590 € p.P. im DZ, garantiert ab 2 Teilnehmer

1 Woche Verlängerung auf den Cook Inseln gg. Aufpreis sowie Abflug wöchentlich zum Wunschtermin möglich
Das ausführliche Programm erhalten Sie bei uns im Reisebüro.

Marktplatz, Kindinger Str. 1

91171 Greding

Tel. 08463 - 60 37 07

www.evita-reisen.de

EVITA
Reisen



VERKAUFSOFFENER SONNTAG IN BERCHING
22.03.2020

- LED-BELEUCHTUNG**
- FINGERPRINT-SENSOR**
- SICHERHEITSOPTIONEN**
- FARBEN, DEKORE uvm.**

INDUSTRIEPARK ERASBACH B2
92334 BERCHING
TEL: 08462 / 9424 - 0

FENSTER, TÜREN & MEHR...



EIBNER+REGNATH
...da san mia dahoam!

WWW.EIBNER-REGNATH.DE



UNSERE TÜREN:



GERMAN DESIGN AWARD WINNER 2019



GERMAN DESIGN AWARD SPECIAL 2019



Katholische Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gGmbH

Wir, die Kinder der Kath. Kindertageseinrichtung Mariä Himmelfahrt in Kipfenberg und des Kindergartens St. Laurentius in Schelldorf suchen eine/n

Chaosbändiger Erzieher/in (w/m/d) - unbefristet

Wir leben da, wo andere Urlaub machen! Kipfenberg, im schönen Altmühltal, hat mit allen Gemeindeteilen ca. 6.000 Einwohner. Die Kath. Kindertageseinrichtung Mariä Himmelfahrt beherbergt in einem offenen Haus derzeit 24 Kinder im Krippen- und 60 Kinder im Kindergartenalter. Die Kinder und Erzieher dürfen sich in den kommenden Jahren auf einen modernen Neubau mit Mensa freuen. Im Zuge dieser Erweiterung wird unsere Einrichtung um 2 Gruppen erweitert. Die Kath. Kindertageseinrichtung St. Laurentius in Schelldorf hat Kinder von 1 bis 6 Jahren in einer Krippen- und drei Kindergartengruppen. Hierfür suchen wir Verstärkung für unser Team!

Unser Angebot

- Wir bieten ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet,
- ein nettes und motiviertes Team,
- einen großen Gestaltungs- und Entwicklungsraum,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem ABD (einschl. „Weihnachtsgeld“, betriebliche Altersversorgung vom Arbeitgeber, eine besondere Einmalzahlung im Monat Dezember, eine Beihilfeversicherung vom Arbeitgeber,
- Vielfältige Unterstützungsangebote auf Trägerebene,
- flexible Arbeitszeiten, Arbeitsbefreiung für freiwillige berufliche Fortbildungen und fachliche Begleitung und ein kostenloses Angebot an Getränken und Obst.

Ihre Aufgaben

Sie betreuen und fördern aktiv unsere Kinder und pflegen einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang.. Sie unterstützen unser Team.

Was Sie mitbringen

- Sie sind offen für Neues, organisieren und kommunizieren gut und gerne, arbeiten selbstständig,
- Sie sind engagiert, zuverlässig, verantwortungsbewusst,
- Sie haben gute Fachkenntnisse und Erfahrung und Freude an der Arbeit mit Kindern,
- respektvoller, offener und vertrauensvoller Umgang mit den Eltern ist für Sie selbstverständlich.

Das hört sich gut an?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an die Katholische Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gemeinnützige GmbH, Bergbräustraße, 85049 Ingolstadt. Gerne auch per Email an mschweizer@bistum-eichstaett.de. Bitte lassen Sie uns wissen, ab wann Sie bei uns starten könnten und wieviel Stunden pro Woche Sie gerne arbeiten möchten. Für Fragen steht Ihnen Herr Markus Schweizer (Telefon: 0841/ 12605050) jederzeit gerne zur Verfügung.

**Auf Ihre Bewerbung freuen sich das Kita-Team,
die Elternschaft und ganz besonders die Kinder!**





GE-NACHH · Der Getränke-Nachbar!

Getränkeabholmarkt Heinz | Dorfstraße 26 | 85110 Riberg | Telefon: 08466 / 266

Getränkeabholmarkt Heinz

Getränke • Wein • Spirituosen
Regionale Qualitätsprodukte

Angebote gültig vom 02. März bis 14. März 2020

Weizen versch. Sorten PAULANER 14.95 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Utr. = 1.50	Karamalz ALKOHOLFREI 10.95 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Utr. = 1.10	Spezi PAULANER 10.95 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Utr. = 1.10
limb versch. Sorten 5.95 12 x 0,75 Ltr. PET zzgl. 3.30 Pfand 1 Utr. = 0.67	STILL Das aromatisierte Wasser 8.45 12 x 0,75 Ltr. zzgl. 3.30 Pfand 1 Utr. = 0.94	Mineralwasser versch. Sorten 5.95 12 x 1,0 Ltr. PET zzgl. 3.30 Pfand 1 Utr. = 0.50

Angebote gültig vom 16. März bis 04. April 2020

Gold oder Dunkel 13.45 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Utr. = 1.35	Helles 14.45 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Utr. = 1.45	Pyrazer Probierkiste 8.95 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Utr. = 0.90
Apfelsaft 8.25 6 x 1,0 Ltr. zzgl. 2.40 Pfand 1 Utr. = 1.38	z.B. Brunny 10 +2 Flaschen pro Kiste gratis! Pfund ist zu beachten! 10.45 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Utr. = 1.45	Mineralwasser versch. Sorten 4.75 12 x 0,7 Ltr. zzgl. 3.30 Pfand 1 Utr. = 0.57

Öffnungszeiten: Mo., Mi. u. Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr • Do.: 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 bis 13.30 Uhr • **Dienstag geschlossen!**

LISTE 3 FREIE WÄHLER

FREIE WÄHLER
Kipfenberg

WIR BIETEN

**NEUE IDEEN
FRISCHEN WIND
KOMPETENZ UND ERFAHRUNG**

**JULIA HERRMANN
PHILIP MAYER
ANTON HAUNSBERGER**

MIT IHREN STIMMEN ZU DEN VERTRETERN IHRER INTERESSEN

Zeltverleih Arnsberg

Festzelt 30x10m für Ihre Veranstaltung.
Variabel im 3m-Raster.
Besonderes Feature ist unser Küchenanbau 9x3m.

Telefon 08465 1725222
zeltverleih@arnsberg-im-altmuehltal.de
http://zeltverleih.arnsberg-im-altmuehltal.de

Sprechen Sie uns an.

<p>Audi S1 Sportback quattro 2.0 TFSI, 170 kW (231 PS)</p> <p>EZ 02.2016, 25.380 km, Allrad, DAB-Radio, Einparkhilfe, Tempomat, Klimaautomatik, Leichtmetallfelgen, Navi, Multifunktionslenkrad, Sitzheizung, Soundsystem, Xenon uvm.</p> <p>UNSER BARPREISANGEBOT</p> <p>PREISVORTEIL gegenüber ehem. UPE 15.100 €</p> <p>22.950,-</p>	<p>VW Golf VII Join 1.5 TSI, 96 kW (131 PS)</p> <p>EZ 12.2018, 25.440 km, Abstandstempomat, Einparkhilfe, Fernlichtassistent, Klimaautomatik, Leichtmetallfelgen, Multifunktionslenkrad, Navi, Sitzheizung uvm.</p> <p>UNSER BARPREISANGEBOT</p> <p>PREISVORTEIL gegenüber ehem. UPE 13.170 €</p> <p>16.450,-</p>
<p>SEAT Arona FR 1.0 TSI, 85 kW (116 PS)</p> <p>EZ 05.2019, 18.295 km, Abstandstempomat, DAB-Radio, Einparkhilfe Kamera, Induktionsladen für Smartph., LED-Scheinwerfer, Multifunktionslenkrad, Navi, Sitzheizung, Totwinkel-Assistent uvm.</p> <p>UNSER BARPREISANGEBOT</p> <p>PREISVORTEIL gegenüber ehem. UPE 6.930 €</p> <p>19.950,-</p>	<p>Skoda Octavia Combi Style 1.6 TDI, 85 kW (116 PS)</p> <p>EZ 04.2019, 23.730 km, Abstandstempomat, beheizb. Frontscheibe, Einparkhilfe, elektr. Heckklappe, LED-Scheinwerfer, Lenkradheizung, Navi, Polster/Teilleder, Sitzheizung, Virtual Cockpit uvm.</p> <p>UNSER BARPREISANGEBOT</p> <p>PREISVORTEIL gegenüber ehem. UPE 17.440 €</p> <p>17.950,-</p>

3.000 Fahrzeugangebote unter www.bierschneider.de

Bierschneider

Sulzweg 2 92360 Mühlhausen Tel. (09185) 94 00-0	Kelheimer Str. 35 92339 Beilngries Tel. (08461) 64 24-0	Industriestraße 1/2 91171 Greding Tel. (08463) 60 29 44-0	Schütterlettenweg 1/3 85053 Ingolstadt Tel. (0841) 9 66 88-0
---	---	---	--